

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzelheft 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

69. Jahrgang

Berlin, den 16. Mai 1931

Nummer 39

Schulmeisterei am „Jungbuchdrucker“

Zu den Leuten, die mit dieser vermeintlich besten aller Welten durchaus zufrieden sind, gehört offenbar Herr Fr. W. Schmidt, der genügend bekannte Generalsekretär des Vereins der Berliner Buchdruckerbesitzer. Kein Wunder, wenn es dieser Herr schier unbegreiflich findet, daß jemand Zweifel hegt an der Vollkommenheit der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung.

Wieder einmal hat es ihm der „Jungbuchdrucker“ angetan. In der Mainnummer dieser unser Lehrlingszeitschrift erlaubte sich nämlich ein Jungkollege, an der kapitalistischen Mißwirtschaft Kritik zu üben im Zusammenhang mit der erschreckend großen Arbeitslosigkeit im allgemeinen und der Jugendlichen im besonderen. Dabei veräumte der intelligente junge Kritikerschreiber es nicht, auf die Gefahr beruflicher Rückentwicklung und auf die erhöhte moralische Gefährdung der Jugend in ernsten Worten hinzuweisen. Der „Jungbuchdrucker“-Artikel war ein Beweis mehr dafür, daß die Frage der Arbeitslosigkeit heute auch von der Gewerkschaftsjugend als im Mittelpunkt unserer gesamten wirtschaftspolitischen und kulturellen Entwicklung stehend betrachtet wird. Und zwar mit vollem Recht, denn die katastrophale Wirtschaftslage wirkt sich auf die erwerbslose Jugend geradezu vernichtend aus, nicht zuletzt in seelischer Beziehung.

Eine hoffnungslose, verzweifelte Jugend aber kann weder dem Beruf noch der menschlichen Gesellschaft oder der Gewerkschaftsbewegung von Nutzen sein. Das sollte schließlich auch dem unverantwortlichen Ratgeber der Berliner Buchdruckerbesitzer einleuchten, wenn auch nur von ferne. Statt dessen schickte Herr Schmidt bemüht, „sich noch einmal mit der grundsätzlichen Frage zu beschäftigen, daß es überhaupt möglich ist, derartige Artikel in der Zeitschrift für die Lehrlingsabteilung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker zu veröffentlichen“. Nach einem Seitenhieb auf den „Korr.“, dessen Privatangelegenheit es sei, seinen Lesern „die jammern bekannenen Phrasen über Völkerverbrüderung und die sogenannte Internationale“ vorzuführen, kommt Herr Schmidt unter allerhand Androhungen auf die Gebundenheit der Lehrlinge durch tarifliche und gesetzliche Bestimmungen zu sprechen. Solange diese beständen und solange die Lehrlinge „Kostgeld von den Betriebsinhabern beziehen und nicht genug davon bekommen können“, sei es „als eine Unverfrorenheit zu bezeichnen, wenn ein solcher Jüngling in derartigen Ausdrücken sich zu ergehen beliebt“. Am womöglich eine noch stärkere Wirkung auf diejenigen Leser der „Zeitschrift“ zu erzielen, denen der „Jungbuchdrucker“-Artikel unbekannt blieb, schaute der Herr Generalsekretär auch nicht davor zurück, einen von dem jugendlichen Verfasser in ganz anderem Sinne angewandten Ausdruck entsprechend umzumünzen. Dieser hatte angesichts des gewerkschaftszerstörenden und arbeiterfeindlichen Verhaltens gewissenloser Schwäger (der Nazis und K.O.D.-Leute), die die so leichtgläubige Jugend gegen die Gewerkschaften zu hegen suchten, von Kettenhunden des Kapitals gesprochen. Dieses Wort ist dem Schulmeister unseres „Jungbuchdruckers“, Herrn Schmidt, anscheinend auf die Nerven gefallen, denn schon in den ersten Zeilen seines Gegenartikels suchte er damit in der Absicht herum, unsern Jungkollegen (der den Mut ausgebracht hatte, seinen Artikel mit vollem Namen zu unterzeichnen) bei der Prinzipalität in „empfehlende Erinnerung“ zu bringen. Als „Kavalier“ schaute er sich denn auch nicht, mit einem polierten Zaunpfahl nach der Prinzipalsseite hin wie folgt zu winken: „Wenn ein Buchdruckerbesitzer den Jüngling mit dem starken inne-

ren Drang zur journalistischen Betätigung in der vorliegenden Form weiter zu behaften sich weigerte, würde sich unfers Erachtens niemand zu wundern brauchen.“ Damit ist gewiß deutlich gesagt, wie man Andersdenkende durch Höherhängung des Brotkorbcs erledigt.

Es hat keinen Sinn, sich über Jugendfragen mit einem Mann des näheren auseinanderzusetzen, der zu derartigen Mitteln der Mundtotmachung greift. Kurz und bündig aber sei dem Herrn Generalsekretär gesagt, daß ihm ein Zensurrecht auf unsre Lehrlingszeitschrift ebensowenig zusteht wie eine einseitige Einflußnahme auf das Lehrlingswesen selbst. Durch dunkle Drohungen wird sich der Verband der Deutschen Buchdrucker bestimmt nicht abhalten lassen, vorhandene Mißstände im Lehrlingswesen zu bekämpfen, wie er es seit vielen Jahrzehnten bereits getan hat. Das liegt ebensowohl im Interesse des Gesamtgewerbes als auch im Interesse der Eltern und Erzieher, die zumeist keine Ahnung davon haben, was der Buchdruckerberuf erfordert und welche Voraussetzungen und Bedingungen er stellt. Niemals wird es die Hilfsorganisation zuzulassen, daß Lehrlinge als billige Arbeitskräfte betrachtet werden. Mühte doch selbst die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ schon aus, daß es vielen Unternehmern gar nicht daran liegt, einen tüchtigen gewerblichen Nachwuchs heranzubilden, sondern daß sie die Lehrlinge lediglich als billige Arbeitskräfte ansehen.

Gute berufliche Ausbildung der Lehrlinge, Förderung ihrer wirtschaftlichen Interessen und erste Pflege gewerkschaftlicher Verbundenheit, das sind die Ziele, die sich der Verband bei der Gründung seiner Lehrlingsabteilung gesteckt hat. Das Streben nach Erreichung realer Ziele wird in keiner Weise dadurch irritiert, wenn einmal ein Lehrling in einem Mai-feierartikel im „Jungbuchdrucker“ seine proletarische Gesinnung freimütig zum Ausdruck bringt. Durch ihre berufliche Betätigung wird die Buchdruckerjugend auch ins ganze soziale Geschehen, in Wirtschaft und Politik hineingezogen. Damit erwächst ihr aber auch das Recht und die Pflicht, sich um die wirtschaftlichen Zusammenhänge zu kümmern. Die Zeiten sind vorüber, wo man den Jugendlichen verbieten konnte, sich ihrer Berufsorganisation anzuschließen. Aber auch das Bemühen ist vergeblich, sie vom politischen Leben fernzuhalten. Dazu faßt die Wirklichkeit die Jugendlichen zu hart an, unterliegen sie zu sehr bestimmten sozialen und politischen Einflüssen. Ein jeder ist bekanntlich das Produkt der ihn umgebenden Verhältnisse. Wohin wir blicken, alles um uns her ist beeinflusst durch wirtschaftliche und politische Umstände, und im Grunde genommen können fast alle das Wirtschaftsleben betreffenden Fragen nur im Zusammenwirken mit politischen Parteien einer Lösung nähergebracht werden. Auch die Lehrlinge gelten heute gesetzmäßig als jugendliche Arbeiter, und sie unterliegen als solche dem Schicksal der erwachsenen Arbeiter, das dem einzelnen kaum noch eine persönliche Zukunft, höchstens eine durchschnittliche Versorgung innerhalb bestehender Grenzen zu bieten vermag. Bei der gewaltigen Entwicklung zur Proletarisierung aber, wie sie in Deutschland zu verzeichnen ist, bedeutet der Zusammenschluß der Weislosen, einschließlich der Jugendlichen, eine dringende Notwendigkeit, die sie sich durch Ewig-Gestrige niemals verkümmern lassen werden. Um so weniger, weil es die Hilfsorganisation ist, die später die Hauptlast der Arbeitslosigkeit der auslernenden Lehrlinge zu tragen hat.

Ähnlich liegen die Dinge auf politischem Gebiet. Man vergesse doch nicht, daß auch hier eine Vorerziehung vonnöten ist, zumal das wahlfähige Alter gegen früher um volle fünf Jahre vorverlegt worden ist. Das Sinnen und Trachten unserer Jugend ist keinesfalls auf Zerstörung gerichtet; wer sie kennt,

der weiß, daß ein starkes Wollen in ihr lebendig ist. Sie hat den leidenschaftlichen Willen, aus der Zunahme der sozialen Abhängigkeit und der Verfümmern der Lebensausichten herauszukommen und an der Gestaltung der Gegenwart Anteil zu nehmen.

Wer unter solchen Umständen alles Heil von einer kritiklosen Jugend oder von ihrem unpolitischen Verhalten erwartet, der beweist damit lediglich, daß er zu objektiver Beurteilung wirtschaftspolitischer Notwendigkeiten nicht fähig ist oder — und das trifft auf Herrn Generalsekretär Schmidt zu — er hält lediglich die politische Betätigung der arbeitenden Jugend im Sinne unfers Volksstaates für ein Übel. Deshalb auch sein wiederholtes Schulmeister des „Jungbuchdruckers“. Solange es sich um die ihm sehr nahestehende nationalistische Jugend handelt, dürfte Herr Schmidt wohl kaum etwas einzuwenden haben gegen ihre Betätigung im politischen Sinne.

Was sonst noch an schulmeisterlicher Weisheit von Herrn Schmidt in dem Gegenartikel verpackt wurde über die in allen Industrieländern herrschende große Arbeitslosigkeit, das trifft bestenfalls nur äußere Begleiterscheinungen, nie und nimmer aber die Grundursache: das privatkapitalistische Wirtschaftssystem. Es möge hier nur noch die Annahme gekennzeichnet sein, mit der der ehemalige Major den jungen Kritikerschreiber des „Jungbuchdruckers“ abzulanzeln sucht, wenn er wörtlich sagt:

Das geistige Niveau, auf dem der Verfasser steht, ist nicht so, daß man sich mit ihm ernsthaft über wirtschafts- und sozialpolitische Fragen unterhalten kann. Nur zu einem Punkt werden aus grundsätzlichen Erwägungen heraus ein paar Worte zu sagen sein: Seit wann besteht denn eigentlich die Arbeitslosigkeit? Kann man sie vor dem Krieg, als das kapitalistische System, noch nicht durchgeföhrt von sozialistischen Zueengängen, ganz allein die Welt regierte? Sie war so gut wie unbekannt! Aber wahrcheinlich lag dieser jugendliche Schriftsteller damals noch im Kinderwagen, wenn er überhaupt schon das Licht der Welt erblickt hatte, so daß ihm jede Möglichkeit eines Vergleiches zwischen damals und jetzt fehlt, und geschichtliche Erkenntnisse erst er durch tönende Phrasen. Die Arbeitslosigkeit ist erst dann als Übel auf der ganzen Welt aufgetreten, als nach dem Krieg sozialistische Ideen mehr und mehr infolge der Anwälzungen, die der Krieg nach sich gezogen hatte, in den Vordergrund und zur Geltung kamen. Das Land, in dem die Gewerkschaften am wenigsten zu sagen haben und gar keine politische Rolle spielen, Frankreich nämlich, das zugleich das kapitalistischste Land der Erde ist, kennt keine Arbeitslosigkeit. England und Deutschland, die dem halben Staatssozialismus verfallen sind, stehen an der Spitze der von Arbeitslosigkeit betroffenen Länder der Erde, nicht deshalb, weil das System ihrer Wirtschaft kapitalistisch ist, sondern deshalb, weil sich in dieses gesunde und bewährte System unge-sunde, unfruchtbare, theoretisierende Ideen des Sozialismus hineingedrängt haben.

Das sind sitwahr grandiose Weisheiten, die hier von dem Generalsekretär des Vereins der Berliner Buchdruckerbesitzer verpackt wurden. Von der gewaltigen Industrie- und Kapitalkonzentration in der Nachkriegszeit weiß er ebensowenig wie von der sogenannten Rationalisierung, d. h. der Anwendung aller Mittel, die Technik und planmäßige Organisation bieten zur Steigerung der Produktion pro Mann, zur Ersparung menschlicher Arbeitskraft! Soweit sich die weisfremden Ausführungen auf Frankreich beziehen, werden die Dinge direkt auf den Kopf gestellt, und die Andeutungen über die Entwicklung in England und in Deutschland sind lediglich Plattheiten. Wer über so wenig wirtschaftspolitisches Wissen verfügt, der sollte sich nicht aufs hohe Ross schwingen oder den Zensur über einen vorwärtsstrebenden jungen Arbeiter spielen wollen. Er täte wahrlich besser daran, das nachzuholen, was er während einer Zeitperiode veräumt hat, in der stramme Haltung und zackige Kehrwendungen seiner Weisheit letzten Schluß bedeuteten.

Nochmals: Versammlungsromantik

Ich komme von einer Morgenfeier aus Anlaß der Ehrung von sechzehn 50jährigen Verdienstkollegen. Morgenandaht. So nannte diese Feier unser Gauvorsitzer. Meinen „Korr.“ Nr. 34 zog ich zu Rate, wie es läme, daß in heutiger Zeit zwei Strömungen in ein und der gleichen Sache nebeneinander laufen. Kollegialität die eine, Kampfsinn die zweite. Und doch die zwei besten Strömungen im Leben des Arbeiters. Kampf wird unserer Klasse in die Wiege gelegt, den brauchen wir nicht zu lernen. Vater und Mutter gehen in vermehrtes Elend, in gesteigerte Sorgen bei jedem „freudigen“ Familienereignis. In ihrem Kampf mit dem herben harten Schicksal dringt ein neues Objekt-Subjekt. Damit ja das Subjekt nicht zu kurz käme, wird es Kampfbogen. So ist es leider. Die Kollegialität ist der andre Teil. Er schweigt die Gleichgesinnten. Trotzdem Kampf der Urtrieb im Unterdrückten müßt sich, Besseres, Menschenswürdiges an die Stelle des Menschennurwürdigen zu setzen. Daraus erkläre ich mir unsere Kampfstimmung. An und für sich könnte es einem Stuttgarter Kollegen gleichgültig sein, welche Wege Düsselborfer Entschlüsse ein schlagen. Eine ungeschickte Formulierung, ein ungangbarer Weg, und der Widerspruch ist da. Ja, ganze Ortsvereine treten zum „Sturm“ an. Orgien des Kampfes werden heraufbeschworen, wo ein einzelner seine subjektive Einstellung objektiv der Allgemeinheit zugänglich macht. Das ist brave Kollegialität! Und der Angreifer? Auch er ist, will nur Kollege sein, der das Beste für die arbeitende Allgemeinheit zu erkämpfen sucht. Unterläuft ihm ein Fehlurteil nach Ansicht des Angegriffenen, so ist dies das Ergebnis der Kampfstimmung, die jedem, auch dem schreibenden Autoren das Eigenempfinden über Gut und Böse entgegenstellt. Hört ein Phrasen Abholder solche, tritt die Abwehrstimmung automatisch in Tätigkeit. Dies im Interesse einer gefunden, bazillensfreien Kollegialität. Was der eine Teil als unerantwortliche Hege ansieht, wenn er den Spiegel vorgehalten erhält, ist nichts anderes als Gefährlichkeit darüber, daß gegenteilige Meinungen über Kampfwege und -sitten aufkommen und sich äußern. Um den Weg, den auch ich einhalte, damit die Arbeiter aus der kapitalistischen Mißwirtschaft sich herausfinden, herauskommen und an deren Stelle etwas Besseres zu setzen, nicht allzu leicht erscheinen zu lassen, müssen Warnungstafeln angebracht werden. Wird von einem Kapitalismus behauptet, er werde vor lauter Todesahnungen immer brutaler, muß der Widerspruch festgehalten werden. Die jüngere und jüngste Generation ist nicht abgefeilt und erfahrungreich. Derartige Phrasen bereichern ihr politisches Denken. Die Folge wird die sein, daß sie in wenigen Jahren des Wartens auf Eintritt des angekündigten „Kapitalismustodes“ das Gegenteil, sein „Immerbrutalerwerden“ erlebt. Der Abfall vom Einseitigen und Berichtigten ist da. So gesehen, schaden die Phrasen einer besseren, schöneren Zukunft mehr als sie denken und auch gar nicht beschaffigen. Da müssen wir immer wieder zurücksehen, weshalb reale Kämpfe unsere heutigen 50jährigen Verdienstkollegen waren. Sie haben 1891/1892 mitverlebt und erstritten, unbeschadet um die Folgen. Heute nennt man eine Bagatellesache eine unerantwortliche Hege, ist heilfroh, daß man doch nicht der harte Kämpfer ist, wie man nach der verfaßten Entschlüsse zu sein schien. Nicht die selbstverschuldete Ursache wird als unerantwortlich betrachtet, nur die ausgeübte Wirkung. Wollten die wenigen Düsselborfer Kollegen, die die dortigen Versammlungen ausschlaggebend beeinflussen, nur ein wenig nachdenken und objektiv sein, könnten sie auf solche abstrakte Einfälle und Unterstellungen kaum kommen. Der andre Teil, der seinen Namen nicht mal unter den Angreifern, besser Abwehrartikel steht, will keinen Kollegen brotlos machen. Gehst wenn der Name unter dem Artikel stände, was hätte es zu bedeuten? Es kennen ihn die wenigsten. Wir im Schwabenland sind schon längst davon abgekommen, in unsern Berichten Namen zu veröffentlichen, damit haben wir gute Erfahrungen gemacht. Kollege K. hätte sich durch Weglassung seines Namens in den Düsselborfer Berichten Unannehmlichkeiten erspart. Wer aber die Wege des DGB und unserer Zentralinstanzen ironisiert und durch Entschlüsse den Kritik der ganzen Kollegenschaft anheimigt, soll doch nicht eine ganze Versammlung mit eigenem Getränke als „Sturmführer“ in die Ränge und Leere ziehen. Bezweifeln möchte ich ferner, daß die „überwiegende“ Mehrheit der Düsselborfer Kollegen meinen Artikel gegen sich gerichtet empfindet. Zum Schluß will ich noch die SPD-Mitgliedschaft des Kollegen K. streifen. Da habe ich mich tatsächlich irreführen lassen durch seine Entschlüsse. Die Sprache der Lehrer war derart, daß die Frageologie Mostaus auch nicht viel anders lauten könnte. Damit ist für mich die Angelegenheit abgetan.

—c (Stuttgart).

Betriebskontrolle und Gewerbeaufsichtämter

Die Behauptung des Verfassers des Artikels in Nr. 21 des „Korr.“ über Mängel der Betriebskontrolle, daß für Frauen und Mädchen sowie für Befrington in Buchdruckereien besondere Frühstücksräume vorgeschrieben sind, ist nicht richtig. Darüber ist nämlich weder eine reichs- noch landesrechtliche Bestimmung vorhanden. Wo etwa in einer Buchdruckerei besondere Frühstücksräume gefordert worden sind, ist dies auf Grund der §§ 120a und 1 d der Gewerbeordnung erfolgt. Gemäß § 120d der GO. kann der Gewerbeaufsichtsbeamte für einzelne Betriebe anordnen, daß den Arbeitern zur Einnahme von Mahlzeiten angemessene Räume zur Verfügung gestellt werden. Es liegt also im Ermessen der Beamten, eine solche Forderung zu stellen, wobei natürlich die Betriebsverhältnisse ausschlaggebend sind.

Die Beteiligung der Betriebsräte an den Betriebsbesichtigungen ist schon häufig Gegenstand von Klagen gewesen. Die Urkunden dieser Besichtigungen sind verschrieben und sollen hier nicht näher unterzucht werden. Wenn alle Beteiligten den guten Willen zeigen, dann kann die Beteiligung der Betriebsräte außerordentlich viel zu einer wirksamen Durchführung des Arbeiterbeschutzes beitragen. Es ist ja bekannt, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen durch den Erlass vom 23. April 1930 verpflichtet worden sind, die Betriebsräte zu den Besichtigungen hinzuzuziehen. Wenn aber der Betriebsrat den Beamten teilnahmslos begleitet und weder Anregungen gibt, noch solche annimmt, dann sinkt seine Beteiligung zu einer bloßen Formalität herab, obwohl er eigentlich ein ansehnlicher Ratgeber sein sollte. Doch wird die Sache erst recht schwierig, wenn der Arbeitgeber trotz ausdrücklicher Aufforderung durch den Beamten die Beteiligung verweigert. Denn der angeführte Erlass ist seinem Wesen nach nur eine Dienstverpflichtung an die Beamten, ohne dem Arbeitgeber eine öffentlich-rechtliche, durch Zwang und Strafe gesicherte Verpflichtung aufzuerlegen, wie dies bei dem § 77 des Betriebsrätegesetzes für Unfalluntersuchungen der Fall ist. Im allgemeinen treten solche Schwierigkeiten nicht auf, doch kommt es ja gerade darauf an, die widerstrebenden Arbeitgeber die Beteiligung zu erzwingen. Deshalb wird es notwendig sein, den § 77 des Betriebsrätegesetzes auf alle im Interesse des Arbeiterschutzes erforderlichen Besichtigungen auszudehnen. Dadurch würde eine ausreichende gesetzliche Grundlage für die Beteiligung des Betriebsrates geschaffen werden, die alle Beteiligten zugleich verpflichtet.

Es entspricht meiner Ansicht nach der Stellung der Betriebsräte im modernen Arbeitsrecht, wenn ihre Betriebsvertretung an der Besichtigung beteiligt wird, außerdem aber auch offiziell von den behördlichen Anordnungen Kenntnis erhält. Dadurch wird nicht nur die Autorität des Betriebsrates gegenüber dem Arbeitgeber gestärkt, sondern auch der Betriebsrat viel stärker zu einer verantwortlichen Mitarbeit verpflichtet. Aus diesen Gründen ist die Forderung der Betriebsräte nach einer Ausdehnung des Revisionsprotokolls durchaus berechtigt. Die Berufsvereinigungen haben diesen Umständen schon bis zu einem gewissen Grad Rechnung getragen. Auf dem Genossenschaftstag 1929 wurde beschlossen, in den künftig zu erlassenden Unfallverhütungsvorschriften die Bestimmung aufzunehmen, daß die Arbeitgeber den Betriebsräten auf ihr Verlangen eine Abschrift des Revisionsprotokolls auszuhandigen müssen. Es spricht eigentlich kein Grund dagegen, den Betriebsräten das Revisionsprotokoll unmittelbar durch die Aufsichtsbehörde auszuhandigen zu lassen. Die Verlegung eines Amtes- oder Betriebsgeheimnisses kann nicht in Frage kommen, nachdem der Betriebsrat das „Geheimnis“ schon bei der Besichtigung kennen gelernt hat. Im diesem Wunsch der Betriebsräte zu entsprechen, bedarf es keiner gesetzgeberischen Aktion, sondern lediglich einer Dienststellung der zuständigen Behörden an die Beamten.

Die Befristung der Buchdruckereivereinbarung auf die Räume, in denen Lettern hergestellt oder gesetzt werden, ist kein Verstoß gegen die Gewerbeaufsichtsämter. Diese können vielmehr, dem Prinzip der Dreiteilung der Gewalten entsprechend, lediglich bestehende Gesetzesbestimmungen anwenden. Die geforderte Ausdehnung der Verordnung auf die Maschinenräume, soweit dies zur Befämpfung der Gesundheitsgefahr erforderlich ist, ist Sache der gesetzgebenden Körperschaften bzw. der Vertretungen der Arbeiterschaft. Abgesehen davon kann der Gewerbeaufsichtsbeamte das Weichen der Wände und Decken im Einzelfall auch im Maschinenraum verlangen. Doch muß dies zur Befämpfung einer Gefahr notwendig sein, ästhetische Gesichtspunkte reichen dafür nicht aus. Dem Kollegen Betriebsrat ist aber darin beizustimmen, daß die Buchdruckereivereinbarung nicht ist und der technischen Entwicklung des graphischen Gewerbes angepaßt werden muß. So streitet man sich z. B. darüber, ob die Einzelabhangung an gasbeheizten Setz- und Letternziehmaschinen auf Grund der Verordnung verlangt werden kann oder nicht. Dies ist sowohl ein technisches wie auch ein juristisches Problem. Die gründlichste Lösung dieser Streitfrage ist selbstverständlich eine Klärung der Verordnung, die für beide Arten von Maschinen klare Bedingungen schafft. Der Druckprozeß hat aber ebenfalls mannigfache Veränderungen erfahren. Die Befämpfung der Gesundheitsgefahren im Tiefdruck z. B. läßt eine zwingende gesetzliche Vorkehrung als notwendig erscheinen. Diese Fragen bedürfen natürlich noch einer Klärung. Doch kann es darüber wohl kaum Meinungsverstehens geben, daß die Verordnung der technischen Entwicklung des graphischen Gewerbes angepaßt werden muß.

Berlin. R. W. d. m.

In der Obhut roter Betriebsräte

„Der zur SPD.“ „Der zur KPD.“ „Nur die KPD. und KPD. führen den Kampf um Arbeit, Brot und Freiheit!“ „Nur unter Führung der KPD. und der roten Betriebsräte wird die Arbeiterschaft zum Siege schreiten!“ So und ähnlich lauten die Parolen der offiziellen KPD-Propaganda, die bei genügend schreiender Apfelmachung und täglicher Wiederholung der Arbeiterschaft zeigen sollen, mit welchem Eifer die KPD. und ihr Ableger auf gewerkschaftlichem Gebiet — die KGD. — diese Forderungen vertreten. Ein Blick hinter die Kulissen dieser Marktschreier zeigt uns jedoch, wie es mit den theoretisch fundierten Parolen in der Praxis steht. Wir denken bei dem Hinter-die-Kulissen-leuchten nicht einmal so sehr an den „Kampf der KPD. und KGD. für Einziehung aller Erwerbslosen in den Produktionsprozeß“ nach dem Vorbild in der „Roten-Fahne“-Druckerei in Berlin und den übrigen KPD.-

Druckereien im Reich — obwohl gerade auch in diesen Betrieben die ganze Hoshheit dieser Parolenstunde offenbart wird —, sondern sind heute beschäftigt, die ruhmvolle Tätigkeit des roten Betriebsrats der „Süddeutschen Arbeiterzeitung“-Druckerei in Stuttgart.

Wie erinnerlich, mußte sich der „Korr.“ im letzten Jahr wiederholt mit dieser „Arbeiter“-Druckerei beschäftigen. Den Anlaß hierzu gab die frivole fristlose Entlassung der drei Betriebsräte. Die Verhandlungen vor dem Arbeitsgericht endeten mit einer ekelhaften Niederlage der kommunistischen Scharfmacher. Sämtliche Betriebsräte mußten wieder eingestellt werden. Ein Betriebsrat zog jedoch die ihm freiwillig gebotene Abfindungssumme von 1200 M. vor. Nun ging der „Tanz um goldene Kalb“ von neuem los. Besonders der Betriebsobmann sollte aus nächster Nähe erfahren, was es heißt, Parolen der KPD.-Birokratie in die Tat umzusetzen. Schikanen und Terrormaßnahmen der KPD.- und Geschäftsleitung waren die tägliche Begleitmusik des wieder in Arbeit stehenden Betriebsobmanns. Der Geschäftsführer Fischer lehnte mit dem Betriebsrat deshalb jedes weitere Verhandeln ab, weil letzterer es in der Zeit der Massenarbeitslosigkeit und Wirtschaftskrise ablehnte, die Arbeitszeit ohne Lohnausgleich zu verlängern. Und der Aufsichtsratsvorsitzende der SWZ-Druckerei, Herr Joseph Schläpfer, vertündete in der Betriebsversammlung am 26. Februar d. J., in der die Wahl zum Betriebsrat vorgenommen wurde, mit großem Pathos: „Wir werden dafür sorgen, daß alle parteifeindlichen Elemente“ (gemeint sind die Kollegen, die politisch in der KPD. organisiert sind. D. B.) aus dem Betrieb entfernt werden.“

Doch das genügt den „Kämpfern um Arbeit, Brot und Freiheit“ noch nicht. Kurz vor der Wahl des Betriebsrats (26. Februar 1931) wurde zwei „parteifeindlichen Elementen“ getündigt und parteitruge Elemente eingeklistert! Betriebsangehörige wurden zur Spiegelle angehalten, um so eventuell „Material“ zur Entlassung des „Widererregten“ in die Hände zu bekommen. Am dem berücksichtigten Zubehörs fehlte es natürlich auch nicht!

So wurde in dem kommunistischen Zeitungsbetrieb die Wahl zum Betriebsrat von der KPD.-Birokratie und Geschäftsleitung „organisatorisch“ vorbereitet. Was Wunder, wenn unter solchen Voraussetzungen der alte Betriebsrat mit vier Stimmen Unterschied in der Minderheit blieb. „Rote Betriebsratslisten“ kannten diese Resolutionäre nicht, obwohl die KPD. jeden andern Betriebsarbeiter aus der Partei ausschließt, der nicht auf einer „roten Arbeitsliste“ kandidierte. Die Kober und Genossen waren zu dieser Konsequenz jedoch zu feige.

Die erste Arbeit des neuen Betriebsrats bestand nun darin, der Entlassung des früheren Betriebsratsobmanns zuzustimmen. Die zweite Arbeit war die Annahme einer Arbeitsordnung, die die Arbeitszeit ohne Lohnausgleich erhöht, die sozialen Leistungen radikal abbaut und die Sonderrechte der Betriebsräte vollständig beseitigt!

Leute, die solche Leistungen vollbringen, nennen sich — im Gegensatz zu den andern Betriebsräte — rote Betriebsräte! „Sut ab vor solchen Betriebsräten!“ werden die Unternehmer sagen. Und die Arbeiterschaft? Der muß es vor solchen „roten Betriebsräten“ grauen. Die Belegschaft aber, die in der Obhut roter Betriebsräten steht, sucht vergeblich danach, die Theorie der KPD. in Einklang mit der Praxis zu bringen. Unbunt! Die Einheitsfront (Roter Betriebsrat, Geschäftsleitung und KPD.-Birokratie) ist zu stark, um erfolgreich gegen dieses Dreigestirn anzutreten. „Wer nicht pariert — der fliegt“, ist nun auch in den KPD.-Betrieben zur Tatsache geworden. Arme KPD., wie weit bist du gesunken.

J. W. (Stuttgart.)

Das Buchgewerbe im Ausland

Internationales Buchdruckersekretariat
Sitzung der Sekretariatskommission
vom 7. Mai 1931

Dem aus der Kommission auscheidenden Kollegen Garbau wurde für seine Dienste bestens gedankt und Kollege Galli, der als neugewählter Präsident der Sektion Bern des Schweizerischen Typographenbundes uswegemäß durch den Zentralvorstand als Mitglied der Kommission bestimmt wurde, herzlich willkommen geheißen.

Das Sekretariat teilte mit, daß als zweiter Vertreter der drei Internationalen des graphischen Gewerbes in den Sitzungen des ZGB. in Madrid vom 27. bis 30. April Kollege Muñoz, Generalsekretär des spanischen Verbandes, bestimmt wurde. Die Kommission schloß sich dem Beiseit für den Kollegen Adalbert Gestl, zweiter Obmann des österreichischen Reichsvereins und Obmann des Klubs der Zeitungsschreiber Wiens, an.

Die Kommission nahm einen ausführlichen Bericht des Sekretärs über die Tarifbewegung des Belgischen Gewerbes entgegen. In Hinsicht auf in politischen und Sachorganen erscheinende irreführende Mitteilungen über den Buchdruckerstreik in Brüssel stellte die Kommission ausdrücklich fest, daß es sich in diesem Fall um ein durchaus ungewerkschaftliches Vorgehen handelte, da ein ordnungsgemäß einberufener Kongreß mit mehr als Dreiviertelmehrheit die letzten Resultate der Verhandlungen der paritätischen Tarifkommission angenommen und damit die Tarifbewegung als abgeschlossen erklärt hatte.

Mit Befriedigung wurde festgestellt, daß die Erweiterte Sekretariatskommission einstimmig den in Aussperrung befindlichen norwegischen Kollegen die obligatorische internationale Unterstützung gewährt hat. Das Vorgehen des Sekretariats bei der Ausschreibung des Beitrags wurde gutgeheißen. Die Kommission appellierte ausdrück-

lich an den Opferwillen der angeschlossenen Verbände, die alle selber schwer gegen die Wirtschaftskrise anzukämpfen haben.

Der Bericht des österreichischen Reichsvereins über die Sperre seines Verbandsgebietes im Hinblick auf die kommenden Tarifverhandlungen wurde in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Der ungarische Buchdruckerarbeiterverein berichtete, daß auch im Monat April die Tarifverhandlungen nicht zum Abschluß gekommen sind, und daß deshalb der ablaufende Tarif um einen neuen Monat verlängert wurde. Die Kommission nahm hiervon Kenntnis mit den besten Wünschen für die ungarischen Kollegen.

Der internationale Sekretär gab einen gedrängten Überblick über die Sitzungen des IGB. in Madrid, die vom 27. bis 30. April stattfanden und sich zu einer herzlichen Demonstration für die Männer der neuen spanischen Republik gestalteten. Die Kommission löste sich den Wünschen für die befreite spanische Arbeiterschaft an.

Gelegentlich der Sitzungen des IGB. in Madrid hat sich naturgemäß der internationale Sekretär auch mit den Führern des spanischen graphischen Verbandes über die allgemeine organisatorische Lage unterhalten. Durch den Streik in Madrid ist der Verband in eine präkäre Lage geraten, die ihn an der Entwicklung der gegenwärtig unter vorteilhaften Bedingungen zu unternehmenden Agitation hindert. Die Kommission ist unter gewissen Voraussetzungen bereit, den spanischen Verband bei seiner Propagandatätigkeit beizustehen.

Es wurde in Aussicht genommen, eine eventuelle Konferenz über den Austausch junger Gehilfen, die vom Internationalen Arbeitsamt geplant ist, mit einer Sitzung der Erweiterten Sekretariatskommission zu verbinden.

Die anlässlich der Konferenz vom Dezember 1930 in London in Aussicht genommene neuerliche Zusammenkunft der Exekutiven der drei graphischen Internationalen mit Vertretern der graphischen Verbände Großbritanniens wurde im Einverständnis mit den internationalen Sekretariaten der Buchbinder und der Lithographen für die Tage vom 12. bis 14. August 1931 nach Berlin vorsehen.

Die Einladungen des Schweizerischen Typographenbundes zu seiner am 6. und 7. Juni in Montreux stattfindenden ordentlichen Delegiertenversammlung und des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands zu seinem am 22. Juni und folgende Tage in Stuttgart stattfindenden Verbandstag wurden herzlich dankend angenommen und der internationale Sekretär abgeordnet.

Österreich. Der Reichsverein der österreichischen Buchdrucker- und Zeitungsarbeiter erstattete seinen Jahresbericht über 1930. Die erste Hälfte des Berichtsjahres stand ganz unter dem Eindruck der Tarifrevision und des vehementen, von einem infernalischen Arbeiterhaß diktierten Generalangriffs der Unternehmerr gegen die freien Gewerkschaften und gegen die sozialen Rechte ihrer Profitbringer, welche Angriffe von der stets willfährigen bürgerlichen Presse in einer beispiellos gehässigen Art unterstützt wurde. Die graphischen Unternehmer glaubten sich verpflichtet, der damals besonders übermütig gewordenen politischen und sozialen Reaktion sich in der Form würdig an die Seite stellen zu müssen, daß sie ihrer Arbeiterschaft eine Vorlage zur Tarifrevision präsentierten, die eine ununterbrochene Kette von einschneidendsten Verschlechterungen des bisherigen Arbeitsverhältnisses darstellte. Die graphischen Unternehmer wollten als erste die Probe auf dieses Exempel machen, mit der langsamen Rückkehr der Vernunft kamen sie aber davon wieder ab und entgingen so einer sicheren Enttäuschung. Die auf Provokation der Arbeiterschaft eingeleiteten Unternehmerforderungen riefen natürlich die größte Empörung hervor, und einmütig beschloß die Mitgliedschaft, keinem Arbeiterunterhändler Verhandlungen auf Grund dieser infamen Vorlage zuzunehmen, und lieber eine tariflose Zeit in Kauf zu nehmen, statt einen entwürdigenden Vertragszustand zu schaffen, der die Arbeiterschaft zu willenlosen Heloten im Betrieb gemacht hätte. Die Unternehmer antworteten darauf mit der Gesamtindignation der Personale. Durch die Vermittlung der Arbeiterkammer und des Bundes der freien Gewerkschaften wurde schließlich der geltende Tarif auf ein Jahr verlängert und so die drohende Generalausperrung im graphischen Gewerbe hintangehalten. Gewiß nicht zuletzt sahen sich die Unternehmer durch die Bereitschaft der Arbeiter zu entschlossenem Widerstand in allen Gauen zu einer Abkehr von ihrem großzügigen Angriffsplan veranlaßt. Daß der christliche Graphische Zentralverband seine Aufgabe in dieser Tarifbewegung darin erblickte, alle Maßnahmen zu treffen, um der kämpfenden Arbeiterschaft in einigen Betrieben in den Rücken zu fallen, gehört ja bekanntlich zur sattnam bekannten „Tradition“ dieses christlichen Verbändchens. Dabei höhnte noch sein Blättchen nach Abschluß des Kompromisses, daß die Arbeiterschaft bei dieser Tarifbewegung nichts erreicht hätte. Die Arbeitslosigkeit im Berichtsjahr — und insbesondere in seinem letzten Viertel — hatte einen Stand erreicht, den die Organisation nur noch bei Kriegsausbruch im Jahre 1914 und bei Beendigung des Weltkrieges im Jahre 1918 zu verzeichnen hatte. Ohne Berücksichtigung der wegen der Wirtschaftskrise auf den Invalidenstand befindlichen Kollegen betrug die Arbeitslosigkeit im Jahre 1930 5,82 Proz. und ist jetzt auf über 16 Proz. gestiegen. Das Fortschreiten an dieser Arbeitslosigkeit ist ihre immer länger werdende Dauer, die die davon Betroffenen schließlich gemüht und Hoffnungslos macht, welcher Umstand von den Unternehmern bei ihrem zweifellos ernst gemeinten Angriffsplan ins Kalkül gezogen wurde. Am meisten von der Arbeitslosigkeit wurde,



65 Jahre Verbandsmitglied



Fr. Herrenbrück in Berlin
Eingetreten: 20. Mai 1866
(Zeit 1863 Mitglied des Berliner Vereins.) — Jetzt Invalide



Richard Stein in Berlin
Eingetreten: 20. Mai 1866
Jetzt Invalide



F. D. E. Kurz in Hamburg
Eingetreten: 20. Mai 1866. (Zeit 1. Januar 1866 Mitglied des Hamburger Vereins.) — Jetzt Invalide.

50 Jahre Verbandsmitglied



K. Petchow in Hamburg
Eingetreten: 4. April 1881 — „Hamburger Nachrichten“.



H. S. Bauersfeld, Hamburg
Eingetreten: 24. April 1881
Jetzt Invalide



H. M. H. Tamde, Hamburg
Eingetreten: 24. April 1881
Jetzt Invalide



G. I. Winter in Hamburg
Eingetreten: 4. Juni 1881
Jetzt Invalide



B. Haberland in Hamburg
Eingetreten: 12. Juni 1881
Druckerei Franke & Scheibe



wie schon immer, der Gau Wien-Niederösterreich betroffen, die dort eine Höhe erreichte, die zu finanziellen Besorgnissen in bezug auf das Unterstützungswesen der Organisation Anlaß gab. Ausnahmslos alle Gauen berichten — ganz im Gegensatz zu früheren Jahren, wo man Arbeitslosigkeit wenig, ja zumeist gar nicht kannte — von Depression im Gewerbe. Mühen in früheren Jahren einzelne Gauen Arbeitskräfte aus andern Gauen anfordern, so konnten im Berichtsjahr nicht einmal alle am Ort befindlichen Arbeitslosen untergebracht werden. In der Sektion Borsatzberg des Gaus hat die Fluktuation gegenüber den letzten zehn Jahren zum erstenmal etwas nachgelassen. Betrag der Zuzug und Abgang in jedem der letzten Jahre immer weit mehr als die Gesamtzahl der dort Beschäftigten, so ist dies im Berichtsjahr besser geworden. Unbekümmert um die Arbeitslosen am Ort und mit Umgehung der Stellenvermittlung holten Unternehmer dieses Gebietes wieder zahlreiche Kollegen aus dem Ausland, aus Deutschland, die alle ohne die vorgeschriebene Erkundigung einreisten. Auf die Vorprache Arbeitsloser sagte die Borsatzberger Landesregierung den Beschluß, in Zukunft nur jene Betriebe bei der Druckerarbeitenvergebung zu berücksichtigen, die inländische Arbeiter beschäftigen. Die große Arbeitslosigkeit bewirkte auch einen größeren Zutrom auf den Invalidenstand, der bei der immer geringer werdenden Aussicht der älteren Kollegen auf Vermittlung — und gar auf einen ständigen Arbeitsplatz — verständlich erscheint. Der tatsächliche Zuwachs des Invalidenstandes beträgt 72 Kollegen, der Gesamtstand am Jahreschluß 690 (Gesamtunterstützungsfälle 740), das sind 9,29 Proz. (im Jahre vorher 8,32 Proz.) im Verhältnis zum Stand der aktiven Gehilfen, eine Zahl also, die wohl kaum von einer andern Organisation überboten wird. Trotzdem die ungeheure Leistung der Organisation gerade auf diesem Unterstützungsgebiet doch für jeden in die Augen springend ist, gibt es unverständlicherweise noch Kreise von Kollegen, die da meinen, daß in bezug auf die Invaliden noch immer zu wenig geleistet werde. Die finanzielle Gebarung des Reichsvereins schloß zum erstenmal seit jenem Bestände mit einem Defizit ab, das aber nur in der Gehilfenabteilung aufsteigt, während die andern Gruppen noch kleine Überschüsse aufzuweisen haben. Die Ursache des Defizits ist in der erhöhten Inanspruchnahme insbesondere der Invaliden- und Arbeitslosenunterstützung zu suchen. Eine zu Beginn dieses Jahres durchgeführte Beitragserhöhung sowie teilweise Reform des Unterstützungswesens, insbesondere eine verkürzte Unterstützung in kommenden Fällen der Invalidität, sollen das Gleichgewicht im Vereinsbudget wiederherstellen, sofern natürlich unvorhergesehene Umstände nicht wieder alle vorstichigen Berechnungen illusorisch machen. Der Mitgliederstand weist gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung auf, die ausschließlich auf die Hilfsarbeitergruppe und bei dieser wieder am stärksten auf die Hilfsarbeiterinnen fällt. Die Zahl der aktiven Mitglieder betrug 7425 Gehilfen, 4862 männliche und weibliche Hilfsarbeiter und 883 Lehrlinge, im ganzen also 13 150 (im Vorjahr 13 600). Von den an Gehilfen zur Auszahlung gelangten Unterstützungen in der Gesamtsöhe von 1 094 278 Schilling entfallen allein auf die Invalidenunterstützung 661 295 Schilling. Im Jahre vorher wurden für die Invaliden 588 427 Schilling verausgabt. Die 1607 Arbeitslosen erhielten 305 096 Schilling (im Vorjahr 174 490 Schilling) an statutarischer und aus der Arbeitslosensteuer und aus einem Fonds für Arbeitslose außerdem noch 187 653 Schilling Unterstützung, im ganzen also 492 749 Schilling. Für 98 österreichische Kollegen auf der Reise wurden 2325 Schilling, für 309 ausländische Kollegen 6301 Schilling an Reiseunterstützung gezahlt; vom März bis August war die Grenze für Zureisende der Tarifbewegung wegen gesperrt. Die Einnahmen des Vereins betrugen 1 456 444 Schilling, die Ausgaben 1 487 747 Schilling, das Vereinsvermögen am Jahresende 969 822 Schilling (999 125 Schilling). Das Durchschnittsalter der verstorbenen Invaliden war 66,10 Jahre, das der verstorbenen Gehilfen 51,54 Jahre und das der verstorbenen Mitglieder aus dem aktiven Hilfsarbeiterstand 58,56 bei den männlichen und 51,70 Jahre bei den weiblichen. Unter den Todesursachen dominieren immer noch unheilbar die Herzleiden, Tuberkulose, Lungenentzündung und die Krebsleiden. Merke! graphische Darstellungen, Tabellen, Kurventabellen, Bildstatistiken usw. machen den Bericht anschaulich, lehr- und aufschlußreich, und so legt dieser bereites Zeugnis ab von der Unkunst der Zeit, der Opferwilligkeit der Mitglieder und der unverdroffenen Hingabe der Vereinsfunktionäre an ihre oftmals nicht gewürdigten und undankbaren Aufgaben. — Die Tarifverhandlungen nehmen Mitte Mai ihren Anfang.

Belgien. Wie das sozialistische Zentralorgan „Le Peuple“ mitteilt, hat sich der Generatrat der belgischen Arbeiterpartei mit der Haltung der Direktion des „Peuple“ im Konflikt mit den Brüsseler Buchdrucker einverstanden erklärt und damit den Streik beendet. Wie dasselbe Blatt mitteilt, wird tagtäglich die Arbeit von weiteren Beschäftigten wieder aufgenommen; der definitive Zusammenbruch der Bewegung ist eine Frage ganz kurzer Zeit. In ihrer Bedrängnis suchten die Führer des Streiks nunmehr die Lithographen, Graveure und Schriftgießer für die verfehlte Bewegung zu gewinnen, sie schienen damit aber bisher wenig Erfolg zu haben. Der Streik könne als tatsächlich verloren betrachtet werden.

Frankreich. Im historischen Sitzungssaal des altberühmten Stadthauses der Industriekolossal Mühlhausen fand in den Tagen des 9. und 10. Mai der diesjährige Kongreß der Regionalgruppe Elsaß und Lothringen des französischen Buchdruckerverbandes statt. Vertreten waren die Ortsgruppen Straßburg, Mühlhausen, Colmar und Metz mit über vierzig Delegierten. Vom Zentralvorstand aus Paris war anwesend Kollege

Journeau; vertreten waren außerdem die Sektionen Belfast, Dijon und Nancy. Von ausländischen Organisationen wählten Vertreter bei aus dem Saargebiet, der schweizerischen Sektion Basel und des Luxemburger Buchdruckervereins. Als Vorsitzender fungierte Kollege Buchmann. Nach einem kurzen Begrüßungswort an Delegierte und Gäste referierte der Vorsitzende eingehend über den Regenschafts- und Verwaltungsbericht des verflossenen Jahres. Die finanzielle Lage der Regionalgruppe Elsaß-Lothringen kann als zufriedenstellend angesehen werden. Der Kassenbericht schließt mit einem Überschuß von etwa 180 000 Fr. ab; das Verbandsvermögen beläuft sich auf ungefähr 1 200 000 Fr. Auf eine Frage, weshalb man den in Berlin deponierten Restbetrag der Abfindungssumme vom deutschen Verband nicht abhebe und der Regionalgruppe zuführe, bemerkte der Vorsitzende, daß diese Berliner Reserve dazu bestimmt ist, die laufenden Abrechnungen bezüglich des „Korr.“ und der übrigen Zeitschriften zu ordnen. In dem Referat über die Verwaltungsarbeit des Vorstandes hob der Redner hervor, die allgemeine Lage habe sich gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert, könne aber trotzdem noch als zufriedenstellend angesehen werden. Die dauernd fortschreitende Rationalisierung habe für die Ortsgruppe Straßburg im besonderen ein Answachsen der Arbeitslosenfrage zur Folge gehabt. Die tariflichen Bestimmungen wurden seitens mancher Prinzipale nicht immer streng eingehalten; ein Zustand, der meistens durch die Laune der Belegschaften verursacht wird. Der Beschäftigungsbedarf läßt manches zu wünschen übrig, desto läppiger gedeiht aber die Kritik hinter dem Kassen. Letztere mag nicht immer vom Hören sein, wäre aber angebracht und wirksamer, wenn sie in den Versammlungen zum Ausdruck käme. Ein Hauptdiskussionspunkt in den jeweiligen Sektionsversammlungen bildete im Lauf des verflossenen Jahres die Indexberechnung der Löhne. Es ist überhaupt eine sonderbare Sache mit dem Index. Bringt die Steigerung des Index periodisch die eventuellen Lohnaufschläge, so kann man sich als Lohnempfänger selbstlich damit abfinden; zeigt sich das gegenseitige Bild der Medaille durch die entgegengesetzten Auswirkungen, so möchte man am liebsten den ganzen Indextram ins Pfefferland wünschen, zumal wenn die Aussicht nicht ganz unerschöpft ist, die Grundzusammensetzung der Indexberechnung auf nicht einwandfreier Basis aufzulegen. Die Hauptaufgabe der nächsten Zukunft wird wohl die sein, zu untersuchen, wie man am besten wieder die stabile Lohnberechnung im Budgetgewerbe einführen kann. Die Bepfändung der Feiern des diesjährigen 1. Mai zeigte, daß von einer einheitlichen Manifestation nicht die Rede sein kann, trotzdem der Regionalvorstand bemüht war, dies zu erreichen. In Straßburg war die Beteiligung der Buchdrucker leidlich, in anderen Sektionen sehr schwach. Falls die Vereinheitlichung in Zukunft nicht wirksamer durchgeführt werden kann, wird zu erwägen sein, ob man nicht ganz von der Maifeier durch Arbeitsruhe absehen soll, zumal bisher nicht durchgesehen werden konnte, daß der 1. Mai als Feiertag auch bezahlt wird. Die Zahl der tarifuntreuen Druckereien hat um eine Einheit zugenommen. Aus den darauffolgenden Berichten der Sektionsvorsitzenden seien folgende Angaben wiedergegeben: Straßburg hat im Laufe der Berichtsperiode seinen Mitgliederbestand auf 891 erhöht. Die Lokalgruppe rückt damit an die zweite Stelle des französischen Verbandes, gleich hinter Paris. Nur Lyon und Bordeaux weisen einen annähernd gleich hohen Mitgliederbestand auf. Die Lokalorganisation umfaßt 96 Frö. aller Berufsangehörigen. Von den Außenstehenden ist die Zahl derjenigen, die man abgestoßen hat, oder auf deren Beitritt man gern verzichtet, die weitaus größte. Richtungsstreitigkeiten innerhalb der Lokalgruppe kennt man nicht, trotzdem diese Uneinigkeiten in anderen Lokalorganisationen mancher Berufe schwere Verzerrungen anrichten. Die Abfindung der Straßburger Lokalindexberechnung durch eine feste Lohnzulage hat einen kleinen Vorteil für die Gesellschaft im Gefolge gehabt. Was die Hauptsache aber dabei ist, sie hat die zahllosen Feststellungen, Untersuchungen und Berechnungen, wie sie früher an der Tagesordnung waren, unnötig gemacht. Die Zahl der Krankheitsfälle war in der Berichtsperiode außergewöhnlich hoch. Auch das Anwachsen der Zahl der Invalidenrentenbesitzer bildet ein Problem, dem die größte Aufmerksamkeit zuwenden sein wird, da mit einer Änderung dieser Tendenz in nächster Zukunft nicht zu rechnen sein wird. In den letzten vier Jahren hat sich die Zahl der Invalidenrentenbesitzer für die Sektion Straßburg genau verdoppelt. Arbeitslose zählt man gegenwärtig 36. Mülhausen berichet von guten Fortschritten in organisatorischer Hinsicht. Der Versammlungsbesuch ist sehr zufriedenstellend, hervorzuheben sei, daß die Junggehilfen und Lehrlinge hierin mit gutem Beispiel vorangehen. In einzelnen Betrieben wurde für Nachschicht die siebenstündige, für Tagesschicht die 7½stündige Arbeitszeit eingeführt. Die Arbeitsmittelbegabung ist überdies an der Tagesordnung. Man ist auch hier der Meinung, daß statt der Indexrechnung ein anderer Lohnanpassungsmodus gefunden werden muß. Der Sektionspräsident von Metz befragte sich über das Überhandnehmen der kleinen Betriebe, die für das Gewerbe eine richtige Plage zu werden drohen, da den meisten dieser Kleingewerbetreibenden Tarif und Einhaltung der Preise unbekannte Dinge sind. Die Lehrlingsfrage liegt sehr im argen. Die Situation in dieser Beziehung wird noch verschärft durch eine im Gebiete dieser Sektion liegende Wirtschaftskrise, wo Waisen und Zöglinge der Besserungsanstalt Maß- und zicklos in die schwarze Kunst eingeweiht werden. Man hat aber erreicht, daß nunmehr auch diese Zöglinge die seitens der Handwerkskammer vorgeschriebenen Gesellenprüfungen ablegen müssen, ehe sie als Gesellen entlassen werden. Die Maifeier in der Wollsele war gleich Null. — Bei der Bepfändung dieser Berichte kam die

Meinung zum Ausdruck, daß die in Nachschicht arbeitenden Kollegen, was Bezahlung anbelangt, unerschäftsmäßig bevorzugt seien als diejenigen der Tagesschicht. Weit davon entfernt, das Lohnniveau der Nachschicht als zu hoch zu betrachten, müsse dennoch darauf hingewirkt werden, einen gerechteren Ausgleich zu schaffen. Dieser könne aber nur durch eine Neutralisierung herbeigeführt werden. Die Frage der unitären (kommunistischen) Bewegung komme im elsäß-lothringischen Buchgewerbe einstweilen wenig in Betracht. Eine der Ursachen der Arbeitslosigkeit sei auch die anormale Leistung von Überstunden in einzelnen Betrieben. In siebenmal wöchentlich erscheinenden Zeitungen arbeiten die einzelnen Schichten 385 Tage im Jahre, ohne Sonntagsruhe oder sonstigen Feiertag, falls sie nicht durch Krankheit zu feiern gezwungen werden. Die siebente Nummer wird in Überstunden hergestellt. Hier kann nur die Einführung der in Metz und in Innerfrankreich durchgeführten sogenannten Semaine roulante (Abfindungsschicht), die heute in Straßburg besonders von den Kollegen bekämpft wird, die von ihr eine Schwächung ihrer Wochenbezüge befürchten, Besserung bringen. Es wurden Fälle namhaft gemacht, wo die professionellen Überstundengehälter Wochenlöhne von 600 bis 800 Fr. verdienen. Dafür liegen Arbeitslose der Verbandsliste zur Last, für die unter den gegebenen Umständen in absehbarer Zeit mit Wiedereinstellung nicht zu rechnen ist. Man ist allgemein der Auffassung, daß die regelmäßige Leistung von Überstunden gegen den Tarif verlohnt und nicht gebildet werden könne. Die Verbandsinflenzen müssen hier Abhilfe schaffen. Lehrlinge, die aus nichttariflichen Druckereien hervorgehen, wurden bisher nicht in den Verband aufgenommen, es sei denn, sie hätten ihre Aufnahme in einer Sektion Innerfrankreich bewirkt. Man wird in Zukunft ähnliche Fälle jeden für sich prüfen und gemäß dem jeweiligen Befund handeln. Man hätte wohl kein Interesse daran, diese jungen Leute restlos den Unitären in die Arme zu treiben. Bezüglich der Frage des Materialaustausches der Druckereien untereinander wurde beschlossen, daß, falls in bestimmten Fällen Zweifel über die Zulässigkeit dieser Prozedur vorliegen, das Regionalkomitee benachrichtigt werden muß, das eine jeweilige Entscheidung beim Tarifamt zu beantragen hat. Arbeitsverträge mit längerer Kündigungsfrist als der im Tarif vorgesehene sind formell abzulehnen, es sei denn, daß sie eine Klausel enthalten, derzufolge diese Arbeitsverträge im Falle von Lohnkonflikten oder sonstigen Organisationsbewegungen keine Gültigkeit haben. Das Regionalvermögen bleibt auch weiterhin der Arbeiterkooperative zum überwiegenden Teil zur Verfügung gestellt. 100 000 Fr. werden auf Antrag im Bau des neuen „Gewerkschaftshauses“ in Mülhausen investiert, falls der Regionalvorstand nach genauer Prüfung der Sachlage findet, daß die nötige Garantie vorhanden ist. Das neue „Gewerkschaftshaus“ in Mülhausen wird auf etwa 4 Mill. Fr. zu stehen kommen. Nummer wurde die Reihenfolge der Tagesordnung unterbrochen und der Punkt vorgelesen, der von der Anstellung eines Permanent (Gauvorstehers) handelt. Das Regionalkomitee, verstärkt durch die Sektionspräsidenten, hatte betreffs der Anstellung des Permanent ein Reglement ausgearbeitet, das dem Kongress zur Annahme vorgelegt wurde. Es entspann sich hierüber eine geradezu homerische Redeschlacht, die aber ausging wie das Hornberger Schießen. Die Vorschläge des Komitees wurden mit zwei total belanglosen Textänderungen mit allen gegen eine Stimme angenommen, nachdem man geschlagen sechs Stunden in manchem recht heftigen Redewandlung die Geister aufeinanderlagen sah. Zum Gauvorsteher wurde mit dem gleichen Stimmenverhältnis Kollege Aug u p f B o e l e gewählt. Als Gauvorsteher übernimmt er zugleich den Posten der Vorsitzenden der Sektion Straßburg. Sein Aufwandsgehalt beträgt 1800 Fr. monatlich, steigend bis auf 2000 Fr. Die sozialen Beiträge gehen zu Lasten des Verbandes; an Ferien werden 18 Tage jährlich gewährt. Die Kündigungsfrist wurde auf ein Jahr festgelegt. Die Verwaltung der Region Straßburg ist mit dieser Anstellung in neue Bahnen gelenkt, und Kollege Boel wird nunmehr, falls ihm dies möglich ist, mehr noch als in den letzten zehn Jahren, wo er das Amt des Straßburger Vorsitzenden ehrenamtlich verwaltete, seine ganze Kraft in den Dienst der Organisation stellen. Die Wahl des Komitees für die Region brachte die Wiederbestätigung der bisherigen Mandatsinhaber. Kollege Budmann amtiert weiterhin als Vizepräsident, an Stelle des verstorbenen Kollegen Wagner wurde Kollege Pulvermüller gewählt. Den Streikenden der Firma Ströen in Doulos wurde eine Zuwendung von 2000 Fr. gemacht. Damit fand die Dauerfeier nach einem Schlußwort des Kollegen Journeau ihren Abschluß.

Korrespondenzen

Altenburg. Am 18. April hatte sich die hiesige Kollegen-schaft zahlreich im „Wolfsbau“ eingefunden, um an einer Jubilärfestung teilzunehmen. Konnte doch Kollege Hermann Wunderlich an diesem Tag auf eine 60jährige Verbands- sowie Kollege Reichardt auf eine 60jährige Berufsangehörigkeit zurückblicken. Ferner galt die Ehrung zwar jetzt nicht mehr im Beruf stehenden Kollegen Hermann Müller, Redakteur der „Ostthüringer Volkszeitung“, und Max Bachmann, Angestellter beim Finanzamt. Beide waren vor 50 Jahren am 19. April als „Schwarzlinier“ in die Lehre getreten, um später jedoch auszuweichen; sie hielten aber bis heute treu zum Verband. Weiter haben vier Kollegen 40jähriges und neun Kollegen 30jähriges Verbandsjubiläum. Vorsitzender Reichardt hob in längerer Ansprache die Verdienste der Jubilare hervor, rückte die Bedeutung der Organisationsfunktion in den Vordergrund und überbrachte die Glückwünsche des Verbandes, Gau- und Bezirksvorstandes. Die jüngere Generation forderte er auf, den „Ältern“ nachzueifern und jederzeit reges Interesse am Verbandesleben

zu bekunden. Die Jubilare dankten für die Glückwünsche und Ehrung und schlossen sich den letzten Worten des Vorsitzenden an. Umrahmt wurde die Feier durch Wiedererzählung und Summaristik des Buchdruckerangehörigen sowie durch die Hausstapelle des „Wolfsbau“. Erst nach Eintreten der berühmten „Hochzeit“ — fand die harmonisch verlaufene Jubilärfestung ihr Ende. — In unserer Zeitsammlung am 19. April wurden verschiedene Mitteilungen entgegengenommen. Zwei Kollegen erhielten vom Orts- und Bezirksvorstand eine scharfe Ermahnung. Sodann erfolgte die Aufnahme von neun jungen Kollegen, die ihre Lehrzeit beendet und den Weg zur Organisationsfunktion gefunden haben. Vorsitzender Reichardt begrüßte die jungen Kollegen und legte ihnen besonders ans Herz, jederzeit treue Verbandsmitglieder zu werden und an all dem mitzuarbeiten, was die Ältern für uns geschaffen haben. Der gedruckte vorliegende Kassenbericht vom ersten Vierteljahr wurde ohne Aussprache zur Kenntnis genommen und dem Kassierer, Kollegen Seese, einstimmig Entlastung erteilt. Über die am 13. April in Tena vom WGB. veranstaltete Kundgebung und den Vortrag des Kollegen Spilich vom WGB. über „Lohnabbau und Arbeitszeitverlängerung“ berichtete sodann Kollege Reichardt. Einem Antrag, den 1. Mai als Maifeiertag wie seither zu erklären, wurde zugestimmt und somit der Beschluß der Ortsvereinsversammlung vom 13. März aufgehoben. Kollege Reichardt wies sodann auf die Maifeierveranstaltungen hin und bat um zahlreichere Beteiligung.

Berlin. Am 30. April fand die jahungsgemäße Generalversammlung der Frauentarbeitskassen statt, in der der Bericht über das Geschäftsjahr 1930 erstattet wurde. Die Frauentarbeitskassen begannen das Geschäftsjahr 1930 mit einem Mitgliederstand von 4324. Im Berichtsjahr wurden neu aufgenommen 41. Es starben im Laufe des Jahres 31 Ehefrauen und 20 Witwen, insgesamt also 51. Am Jahresabschluss hatte die Kasse somit eine Mitgliederzahl von 4314. Der Verein gewährte wie bisher beim Todesfall die Ehefrau eines Mitgliedes oder einer Witwe eine Unterstützung von 300 M. Die erforderlichen Mittel wurden durch Umlagen aufgebracht. Die Umlage beträgt in jedem Einmalungsfall 50 Pf. Invaliden und Witwen über 60 Jahre zahlen jedoch nur die Hälfte der Umlagegebühr. Es waren im Berichtsjahr acht Umlagen erforderlich. Der Jahresbeitrag betrug somit 4 bzw. 2 M. Durch diese Umlagen wurden im Berichtsjahr 14 075 M. vereinnahmt. Für die eingetretenen 51 Todesfälle wurden insgesamt 15 300 M. als Sterbegeld ausgezahlt. Aus diesen kurzen Angaben ist zu ersehen, daß die Frauentarbeitskassen eine besonders günstige Einrichtung ist. Es ist darum bedauerlich, daß die Mitgliedszahl im Berichtsjahr um 10 abgenommen hat. Zu wünschen ist, daß in Kollegenkreisen immer wieder auf die Frauentarbeitskassen mit ihren günstigen Beiträgen und Leistungen aufmerksam gemacht wird. Die Aufnahme kann bei der Ortsfrankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin, Alexanderstraße 44, sowie auch im Gaubüro, Engelauer 24/25, erklärt werden.

Brandenburg (Havel). In einer außerordentlichen Versammlung am 24. April, die sehr stark besucht war, referierte unser Gauvorsitzer Reineke (Stettin) über das aktuelle Thema „Lohn und nach dem Schicksal“. Nachdem Redner kurz unsere Lohnentwicklung vor dem 14. September 1930 geschildert, zeigte er eingehend, wie sehr unser Lohn von den politischen Machtverhältnissen abhängt. Nicht aus eigener Mandatvollkommenheit, sondern lediglich nur unter dem politischen Druck sei unsern Prinzipalen der Lohnabbau im Buchdruckgewerbe gelungen. Der Lohnabbau habe auf die Kollegen fürchtbar verhängend gewirkt, und vielfach sei auch im Ubergang von den Kollegen das Verlangen gestellt, denselben nicht ohne Kampf hinzunehmen. Redner schilderte eingehend, wie schwer ein Kampf gegen einen verbindlichen Schiedsspruch sei. Ein solcher Streit für einen politischen Kampf gegen das gesamte Schlichtungsverfahren, der von einer einzelnen Gewerkschaft kaum erfolgreich durchgeführt werden könne, um so weniger, als 75 Proz. der Arbeiterkraft das Schlichtungsverfahren noch sehr dringend gebrauchten. Weiter wurde dann die gezielte Einführung der 40-Stunden-Woche behandelt. Die Kollegenhaft sei gewiß bereit, für die Arbeitslosen Opfer zu bringen, aber erst 6 Proz. vom Lohn abzubauen und dann ohne Lohnausgleich die 40-Stunden-Woche einführen (was einen weiteren Lohnabbau von 16½ Proz. des Gesamtlohnes bedeute), sei für die Arbeiterkraft unseres Gewerbes nicht tragbar. Die Einstellungen würden bei uns bestimmt nicht in der erhofften Weise erfolgen, dann seien die Arbeitslosen die Betroffenen und die Lohnverhältnisse im Buchdruckgewerbe vollständig auf dem Hund. Ganz besonders würde dies auf die kleinen Druckorte einwirken, die Kollegen könnten kein menschenwürdiges Dasein mehr führen. Zu beharren sei nur, daß der Vorstand des WGB. den Kampf um den Lohnausgleich schon aufgegeben habe, bevor er eigentlich begonnen habe. Ferner wurde unsere Lohnregulierung im August behandelt und vom Redner verlangt, daß die politische Interessengruppe der Arbeiterkraft die Reichsregierung ganz konsequent vor die Frage stellt, entweder hört der Lohnabbau sofort gänzlich auf oder wir sind nicht weiter gewillt, diese Regierung zu unterstützen. Wenn diese Forderung nicht erfüllt und noch weiter wie bisher alle Lasten der jetzigen Wirtschaftskrise allein auf die Schultern der Arbeiterkraft abgeladen werden, dann werden sich daraus Folgen ergeben, für die gewiß diese Instanzen nicht die Verantwortung tragen wollen. Zum Schluß ermahnte der Redner noch zur Einigung auf rein gewerkschaftlicher Grundlage. Die Ansprache, an der sich zehn Kollegen beteiligten, zeigte die verschiedensten Auffassungen, doch wurde zum Schluß die unter Stettin veröffentlichte Entschließung mit Mehrheit angenommen.

Dresden. Die hiesige Ortsgruppe des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker feierte am 19. und 20. April ihre 25 jährige Bestehen in würdiger Weise. Zu der Feier am 19. April am 18. April im „Künstlerhaus“ waren die Mitglieder mit ihren Angehörigen zahlreich erschienen. Kollege Ernst Wetzler konnte eine große Reihe von Ehrengästen und Vertretern befreundeter Organisationen, Gauvorstand, Sparten, Nachbarortsgruppen, Kreis Leipzig, Lehrverein usw., begrüßen. In längerer Festansprache gab Kollege Emil Börner einen Überblick über die Tätigkeit unserer Ortsgruppe in den vergangenen 25 Jahren, die Vorträge, Unterrichtsstunden, Wettbewerbe, Führungen usw. umfaßte. Vor allem gedachte er der Schwierigkeiten, die zur Zeit der Gründung zu überwinden waren, und der Herren, die ihre Arbeitskraft freudig und immer wieder in den Dienst unserer Sache ge-

Unternehmer überhebt das Recht hat, das Arbeitsverhältnis des Arbeiters unter Einhaltung der Kündigungsfrist ohne Gebot für sich zu lösen, hat das Recht, das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung des Betriebsratgesetzes über den Einpruch gegen eine Kündigung. In einem Betrieb, in dem ein Betriebsrat besteht, also im allgemeinen in Betrieben mit mindestens 20 Arbeitnehmern, kann der Arbeiter, dem gekündigt ist, unter gewissen Voraussetzungen Einpruch gegen die Kündigung einlegen.

Die wichtige Frage für die Möglichkeit, Einpruch einzulegen, ist also zunächst das Bestehen eines Betriebsrats. Besteht dieser, so hat der Arbeiter, auch wenn ein Grund, der ihn an sich zum Einpruch berechtigt, vorliegt, keine Möglichkeit, irgend etwas gegen die Kündigung zu unternehmen. Diese Ansicht, die allerdings über die Kündigungsfrist vertritt, ist nicht unumstößlich, wird vielmehr durch die Abänderung des § 23 des Betriebsratgesetzes den einzelnen Arbeitern die Befugnis eingeräumt ist, selbst durch einen Antrag beim Arbeitsgericht das Verfahren in die Wege zu setzen, sofern die Kündigungsfrist befristet. Die Arbeitsgerichtsinstanz aus diesem Grunde ein Interesse an der Entscheidung einer Betriebsratsetzung. Die Möglichkeit, Einpruch gegen die Kündigung zu erheben, ist eine wichtige Eigenschaft in der heutigen sozialen Gesetzgebung. Derjenige, der die gesetzlichen Bestimmungen genau kennt, hat stets ein erhebliches Interesse über keinen Gegner, daß bei den Kündigungen Bestimmungen nicht oder nicht so wohlgefaßt wird.

Es wird bei den Arbeitsgerichten immer wieder die Erziehung gemacht, daß gerade Einpruchs-Kündigungsfragen in sehr mangelhafter Form eingeklagt werden. Die nachträgliche Beibringung der vom Unternehmer begehrt zum Nachweis der großen Betriebsratsums und sehr häufig auch das Unterlegen des Klägers aus formellen Gründen.

Nachfolgend sollen folgende Fragen erörtert werden: 1. Wann an kann Einpruch eingeklagt werden? 2. Wie läuft das Verfahren? 3. Was ist mit dem Einpruch zu erreichen?

Die Einpruchsregeln behandelt der § 64 des BZG. Der Gesetzgeber ist in vier Fällen in die Lage gekommen, die Verhandlung vorliegt, daß die Kündigung wegen der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschäft, wegen politischer, militärischer, konfessioneller oder gewerkschaftlicher Stellung oder wegen Zugehörigkeit oder Mitgliedschaft zu einem politischen, konfessionellen oder gewerkschaftlichen Verein oder zu einer militärischen Stelle erfolgt ist; 2. wenn die Kündigung ohne Angabe des Grundes erfolgt ist; 3. wenn eine Kündigung deshalb erfolgt ist, weil der Arbeiter sich weigerte, da u. a. andere Arbeit als die bei der Einstellung vereinbarte, zu verrichten; 4. wenn die Kündigung sich als unbillig erweist. Die Kündigung des Arbeiters oder durch die Verhältnisse des Betriebes bedingte hätte darstellt. — Der am häufigsten vorkommende Fall ist der unter 4. verzeichnete. Wenn eine unbillige Härte vorliegt, kann im einzelnen nicht aufgeführt werden. Es kommt auf den einzelnen Fall an. Unbillige Härte kann in allen möglichen Umständen liegen, z. B. Familienverhältnisse des Arbeiters, langjährige Zugehörigkeit zum Betrieb usw. Das Recht des Einpruchs ist in zwei Fällen ausdrücklich verlagert: § 83 des BZG. Die Entlassung im Falle 2. Das Recht des Einpruchs bezieht nicht auf Entlassungen, die entweder freiwillig oder kraft Vertragschlusses oder durch Beschluß des Arbeitsgerichts auf erlegten Verpflichtung beruhen; 2. bei Entlassungen, die durch gänzliche oder teilweise Stilllegung des Betriebes erforderlich werden. Ferner kann der Arbeiter mit seinem Arbeitgeber eine Vereinbarung, die sich aus dem Vertrag und ein Gewerbe für seine Entlassung vorsehen, die der Klage dagegen nach Ansicht des Arbeiters kein Grund zur Fristlosen Entlassung dar, so kann er Einpruch erheben.

Der Einpruch muß in 5 Wochen nach dem Zeitpunkt eingeklagt werden, da 5. ein Arbeiter mit dem Arbeitgeber beim Arbeitertribunal der Angelegenheit einverstanden. Zweckmäßig ist es, der Arbeiter wendet sich mit seinem Einpruch mündlich oder schriftlich an den Vorsitzenden des Gruppenrats oder seinen Stellvertreter, da diese Personen gemäß § 28 BZG, zur Vertretung des Gruppenrats befugt sind. Ein schriftlicher Einpruch an den Arbeiter oder seinen Stellvertreter, die Betriebsvertretung, bei der Anrufung des Gruppenrats zum Zwecke der Einlegung des Einpruchs müssen die Gründe des Einpruchs von dem Arbeiter mitgeteilt sein und die Beweise ihrer Berechtigung vorzulegen werden. Es genügt nicht, daß der Arbeiter sich an den Gruppenrat wendet mit der Erklärung, ihm liege unbedingtes Bedürfnis vor, und dann dem Gruppenrat das weitere überlassen. Er legt sich dann der Gefahr aus, daß das ganze Verfahren als nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend eingeklagt angesehen wird, und er dadurch seiner Rechte verlustig wird. Er muß also angeben, auf welche der Gründe er seinen Einpruch stützt und welche Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß einer der drei Gründe vorliegt. Die Beweise ihrer Berechtigung hat er vorzubringen. Das letztere ist deshalb erforderlich, weil der Gruppenrat die Pflicht hat, den Einpruch zu prüfen und ihm die Frist zum Nachweis zu setzen, wenn der Arbeiter angegebenen Tatsachen und erforderlichenfalls nach Erhebung der ihm vorgelegten Beweise möglich ist.

Der Einpruch muß in 5 Wochen nach dem Zeitpunkt eingeklagt werden, da 5. ein Arbeiter mit dem Arbeitgeber beim Arbeitertribunal der Angelegenheit einverstanden. Zweckmäßig ist es, der Arbeiter wendet sich mit seinem Einpruch mündlich oder schriftlich an den Vorsitzenden des Gruppenrats oder seinen Stellvertreter, da diese Personen gemäß § 28 BZG, zur Vertretung des Gruppenrats befugt sind. Ein schriftlicher Einpruch an den Arbeiter oder seinen Stellvertreter, die Betriebsvertretung, bei der Anrufung des Gruppenrats zum Zwecke der Einlegung des Einpruchs müssen die Gründe des Einpruchs von dem Arbeiter mitgeteilt sein und die Beweise ihrer Berechtigung vorzulegen werden. Es genügt nicht, daß der Arbeiter sich an den Gruppenrat wendet mit der Erklärung, ihm liege unbedingtes Bedürfnis vor, und dann dem Gruppenrat das weitere überlassen. Er legt sich dann der Gefahr aus, daß das ganze Verfahren als nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend eingeklagt angesehen wird, und er dadurch seiner Rechte verlustig wird. Er muß also angeben, auf welche der Gründe er seinen Einpruch stützt und welche Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß einer der drei Gründe vorliegt. Die Beweise ihrer Berechtigung hat er vorzubringen. Das letztere ist deshalb erforderlich, weil der Gruppenrat die Pflicht hat, den Einpruch zu prüfen und ihm die Frist zum Nachweis zu setzen, wenn der Arbeiter angegebenen Tatsachen und erforderlichenfalls nach Erhebung der ihm vorgelegten Beweise möglich ist.

Steht der Gruppenrat auf dem Standpunkt, daß der Einpruch nicht begründet ist, so ist das Verfahren damit beendet. Der Arbeiter hat die Möglichkeit, sich zu weigern, sich mit seiner Kündigung zufrieden geben. Hat der Gruppenrat dagegen einen Beschluß gefaßt, in dem er den Einpruch für begründet erklärt, so hat er die weitere Pflicht, die Verhandlungsbedingungen mit dem Arbeitnehmer festzusetzen, diese jedoch nicht verbindlich, wenn der Unternehmer bereits erklärt hat, er würde die Kündigung nicht zurücknehmen. Das Recht ist wird immer kein, zum Zwecke der Führung der

Verhandlungsbedingungen eine Sitzung anzuheraumen oder den Punkt auf die Tagesordnung einer bereits anberaumten Sitzung zu setzen und die Gruppenratsmitglieder, den Unternehmer und den gekündigten Arbeiter zu dieser Sitzung unter Angabe der Tagesordnung rechtzeitig einzuladen. Erfolgt eine Verhinderung auf irgendeiner Grundlage, dann ist das Verfahren ebenfalls erledigt. Ob die Verhandlung zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer nicht erfolgt, ist nicht von der Möglichkeit, Gruppenrat und Unternehmer stattfinden kann, ob also der Gruppenrat sich mit dem Unternehmer zu Bedingungen verhandeln kann, die der Arbeiter nicht annehmen will, ist Streitig. Es ist deshalb immer das Beste, wenn sich alle drei: Gruppenrat, Unternehmer und Arbeiter, verständigen. Geht der Unternehmer zu der anberaumten Sitzung nicht, obwohl er rechtzeitig und ordnungsmäßig geladen und ihm bekannt ist, daß der Gruppenrat die Kündigung als unbillige Härte ansieht, so kann der Verhandlungsverlauf als gescheitert angesehen werden. Dem Arbeiter ist zu empfehlen, zu dieser Sitzung zu erscheinen oder jemanden mit der Möglichkeit seiner Rechte zu beauftragen, das ihm sonst der Verzicht auf die Kündigung, der die Verhandlungsbedingungen verleiht.

Gelingt die Verhandlung mit dem Unternehmer binnen einer Woche nicht, so kann der Gruppenrat oder der betroffene Arbeiter binnen weiteren fünf Tagen den Arbeitsgericht ein Verlangen für eine Verhandlung stellen, das binnen einer Woche eingeleitet werden muß. Erfolgt binnen einer Woche keine Verhandlung, so kann der Arbeitnehmer ein Verhängnisverfahren gemacht werden und dieser gescheitert sein. Der Gruppenrat darf also die Frist nicht einfach verstreichen lassen, ohne etwas zu unternehmen, und dann mit der Beibringung der Verhandlung sei binnen einer Woche nicht gelungen, das Verfahren zu unterbreiten. Der Verhängnisverfahren nicht unternehmen ist, würde den Verlust des Prozesses zur Folge haben.

Zu der Frage, wie die Fristen zu berechnen sind, hat das Reichsgericht in einer eingehenden, allerdings oft umstrittenen Entscheidung vom 16. Februar 1923 Stellung genommen. Die Fristen der Arbeitsgerichts haben sich die Arbeitsgerichte übernehmend angeeignet, so daß es sich sowohl für den Arbeiter, der Einpruch eingeklagt hat, wie auch für den Gruppenrat empfiehlt, sich diese Berechnung zu merken und immer daran zu halten, daß die Fristen eingehend zu berechnen sind. Die Berechnung der Fristen zum Einpruch — beträgt, wie bereits gesagt, fünf Tage. Mit der Einlegung des Einpruchs beginnt die zweite Frist, nämlich die Frist von einer Woche zur Prüfung des Einpruchs, die Frist zur Einlegung der Verhandlungsbedingungen und zur Prüfung der Verhandlungsbedingungen mit dem Unternehmer. Mit dem Ablauf dieser Wochenfrist beginnt die letzte Frist von fünf Tagen zur Anrufung des Arbeitsgerichts. Das Reichsgericht ist der Ansicht, daß die Fristen unmittelbar einander angeschlossen zu müssen, und kommt zu dem Ergebnis, daß die Fristen am 17. Tage nach der Kündigung zu berechnen sind. Der Arbeiter eingeklagt werden muß. Am 17. Tage der Kündigung einprüfungsfrage gegen eine am 5. des Monats erfolgt Kündigung bei dem Arbeitsgericht am 23. des Monats ein, so ist sofort ersichtlich, daß eine der drei Fristen überschritten ist. Der Kläger wird dann die weitere Verhandlung weiter zu unterbreiten. Er wird beachten, daß diese 17-Tage die fünf tägige Frist zur Kündigung und zur Erhebung der Klage ist. (Nur wenn der letzte Tag einer Frist ein Sonntag ist, wird dieser nicht mitgezählt.) Ist der Einpruch gegen eine am 15. des Monats erfolgt Kündigung beispielsweise bereits am 17. des Monats eingeklagt, so ist die zweite Frist von einer Woche bereits am 5. des Monats. — Die Kündigungseinprüfungsfrage kann entweder vom Gruppenrat oder von Arbeiterseite erhoben werden. Wenn

der Gruppenrat die Klage erhebt, so werden, auch wenn er unterliegt, Kosten nicht erhoben. Eine weitere wichtige Frage ist die: Was kann der Arbeiter mit seinem Einpruch erreichen? Hier ist festzustellen, daß der Arbeiter nicht gegen den Willen des Unternehmers die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses durchsetzen kann. § 67 BZG. Befugt, daß wenn der Urteil des Arbeitsgerichts dahin geht, daß der Einpruch gegen die Kündigung des Arbeiters durch den Unternehmer für den Fall, daß er die Weiterbeschäftigung absieht, eine Entschädigungspflicht aufzuerlegen ist. Hieraus folgt, daß der Arbeitnehmer wählen kann, ob er den Arbeiter weiter beschäftigen will oder nicht, und hat bei letzterem die Wahl. Er wird durch den Arbeitnehmer die Weiterbeschäftigung ab, oder erklärt er sich binnen drei Tagen nach Zustellung des gegen ihn ergangenen Urteils nicht, so kann der Arbeiter die vom Gericht festgesetzte Entschädigung verlangen. Die Entschädigung selbst wird mit dem Urteil festgelegt und richtet sich danach, wie lange der Arbeiter in dem Betrieb beschäftigt war und was er im letzten Jahr durchschnittlich verdient hat. Es empfiehlt sich somit auch, die notwendigen Angaben sofort in der Klageschrift zu machen. Folgender Klageantrag wird bei Einpruchsfragen zweckmäßig sein: „Es wird beantragt, den Einpruch des X. gegen die von dem Arbeitgeber am ... des Monats ... eingeleitete Kündigung für gescheitert zu erklären, die Kündigung für den Fall, daß er die Weiterbeschäftigung des X. innerhalb drei Tagen nach Zustellung des Urteils absieht oder für den Fall, daß er sich binnen dieser Frist nicht erklärt, zu verzurreiten, die X. eine Entschädigung von ... M. zu zahlen.“

Angipflanzung einer Wahlrechtsliste

Welche nachstehenden Folgen für die Arbeitskräfte eines Betriebes durch keine Mängel bei den Wahlformalen entfallen können, bemerkt ein Beschluß des Reichsarbeitsgerichts vom 21. Mai 1930 (RM. 18/30). Es handelt sich bei dem Streitfall um die Unterzeichnung der Wahlrechtsliste zur Betriebsratswahl. Nach § 5 Abs. 2 Satz 1 der Wahlordnung zum BZG, muß die Wahlrechtsliste von nichtbeschäftigten unterzeichnet sein. Und § 7 der Wahlordnung erklärt solche Wahlrechtslisten für unzulässig, die nicht die erforderliche Zahl von Unterzeichnern tragen. In dem vorliegenden Streitfall trägt die Wahlrechtsliste für den Arbeiterrat die Unterschriften von 10 nichtbeschäftigten Arbeitern. Das Arbeitsgericht als Vorinstanz hatte die Wahlrechtsliste für gültig erklärt. Dagegen hat das Reichsarbeitsgericht sich auf den gegenentliegenden Standpunkt gestellt. Es lag in erster Entschädigung: „Arbeiter und Angestellte haben getreten zu müssen (§ 18 BZG). Nur unter den Umständen des § 19 BZG ist eine Wahlrechtsliste gemeinsame Wahl fähig. Jeder Ausnahmefall liegt unzulässig nicht vor. § 1 WVO. (Schriftlich nicht ausdrücklich geforderte Wahl für jede der beiden Arbeitnehmergruppen vor. Im Wahlrechtsverfahren ist die Zahl der von jeder Gruppe zu wählenden Betriebs- und Organisationsmitglieder zu veröffentlichen, und ist ferner zur Einreichung von Wahlrechtslisten für jede Gruppe aufzuführen (§ 3 Abs. 2 WVO.). Im Einklang damit stellt das Arbeitsgericht in dem angezogenen Beschluß selbst fest: „Nur Arbeiter ... können die Arbeitnehmer der Betriebsratswahl fähig sein. Die Arbeiter der Betriebsratswahl fähig sind, das für die Wahl der Arbeitnehmermitglieder des Betriebsrats nur Arbeiter maßberechtigt sind. Umgekehrt sind demgemäß Angestellte für die Wahl der Arbeitnehmermitglieder nicht maßberechtigt. Es ist ersichtlich die Stellung des Betriebsrats als einseitig durch die Angestelltenmitglieder, andererseits der Arbeitnehmermitglieder, aus gewählte Wählergruppe zu bilden sind. Dann ist der Angehörige des einen Wählerkörpers nicht maßberechtigt für

heißt haben, Er sprach weiter von dem Aufschwung der Bildungsarbeit nach der Beendigung des Krieges und gab der Hoffnung Ausdruck, daß trotz der Wirtschaftskrise und der katastrophalen Arbeitslosigkeit das Interesse und der Eifer, sich beruflich weiterzubilden, nicht erlahmen möge. Kollege Walter sprach anschließend kurz über die gegenwärtige Arbeit der Ortsgruppe und über die Aufgaben, die die Zukunft fordert. Er konnte dann elf Mitglieder ehren, die seit der Gründung der Ortsgruppe dieser angehören und durch Opfer an Zeit und Arbeit die Bestrebungen derselben gefördert haben. Sie wurden durch Verehrung eines Gedenkbandes überreicht und erfreut. Viele Glückwünsche und Geschenke wurden brieflich, durch Telegramme oder durch herzliche Worte der anwesenden Vertreter dargebracht. Ein geselliges Beisammeln mit flotter Tanzmusik und lustigen Vorträgen hielt die Ergebenen noch lange zusammen. Am darauffolgenden Sonntagvormittag wurde das Jubiläum noch mit einer Feierngeleiung gefeiert. Martin Hellberg vom Staatstheater Dresden hatte für diesen Tag, „Ein Lustspiel, eine Komödie, ein Trauerspiel“ von Valentin Katalan „Salt - Kreibeltich“ (die Quadratur des Kreises) frei bearbeitet. Stoff zu dieser Satire bildeten die neuen Ehegesetze im heutigen Aufstand. Das Werk verteidigt das Recht des Herzens gegenüber allzu doktrinärem Sachlichkeit, macht sich lustig über eine Jugend, die selbst in der Liebe die Gefühle ausschalten zu können glaubt, mit ihrer Theorie, aber schließlich glücklichen Schiffbruch leidet. Die mitwirkenden Künstler zeichneten in flotten Spiel vorzügliche Typen und führten mit munterer Laune und voller Hingebung die lustige Tragödie zu fröhlichem Ende. Diese beiden Veranstaltungen wurden umrahmt von einer Dufsaugung aus Feiern, die 16 Tage der Öffentlichkeit zugänglich war. Man sah Drucksachen aller Art im Wandel der letzten 25 Jahre und konnte daran feststellen, daß die Druckkunst in gewissem Abstand der allgemeinen Kunstentwicklung folgt. Vor allem natürlich in der Formgebung und im Ornament. Man fand in der schönsten Schöpfung im Stil der Vorkriegszeit (überlebensmäßiger Arbeitsgenuss) bis zur heutigen modernen Form, der Sachlichkeit. Die Abteilung Drucksachen von heute zeigte, daß man ohne Hektik und unnötigen Zirkel durch sachliche Gestaltung des Satzes, durch Schrift, Farbe und Fläche gute Wirkungen erzielt. Besonders eindrucksvoll kam dies durch Plakate zur Geltung, die rein typographisch geformt und fast alle von verblühender Wirkung waren. In Bildern wurden Beispiele für Holz-, Linol- und Bleischnitt, Strichätzung und Autotypie sowie Satz und verschiedene Werkzeuge dem Beschauer nahegebracht. Ein Schmuckstück der Ausstellung bildeten die Werke der Böhmerländer Gutenberg, die bekanntlich allen Wertigkeiten in sich wertvoll, aber auch in der Ausstattung geschnitten auf der Höhe stehende Bücher kiest. Aberdies waren alle Zeitchriften des Verbandes („Korrespondent“ und „Jungbuchdrucker“) und des Bildungsverbandes („Typographische Mitteilungen“, „Graphischer Betrieb“ und „Sprachwart“) ausgestellt. Mit dieser Schau gab die Ortsgruppe Dresden ein Bild davon, daß sie lebt und ihren Mitgliedern mit großer Klarheit die Bestrebungen und Strömungen, die jeweils am Werte sind, vermittelt.

Silbberhauhen. Auf einem Vortragsabend am 25. April behandelte hier auf Veranlassung des Bildungsverbandes Kollege Oberländer (Berlin) das Thema: „Kampf um die Rechtschreibung“. Die Veranstaltung erfreute sich eines guten Besuchs seitens der Kollegen des Ortsvereins wie der Kollegen von Themar, Eisfeld, Schleichlingen, Kobach und Sonneberg und auch sonstiger Gäste. Die Ausführungen des Referenten, die an Hand vorzüglich eingeleiteter Lichtbilder sehr einprägsam wirkten, führten Geist und Auge der aufmerksamsten Zuhörer auf in der Frage der Schrift, die sogenannte Kapitälchenschrift (nur Großbuchstaben), übergehend zur Unzialenschrift, aus welcher sich dann die Halbunzialenschrift (Buchstaben mit Oberlänge wie f, d, h, usw. und Unterlänge wie g, j, p), also Kleinbuchstaben entwickelte, die Karolingische Minuskel benannt, die die einheitliche Buchstabenform des gesamten kultivierten Abendlandes wurde. Der zweite Teil des Vortrags führte uns in die heutige Rechtschreibung, die als Grundlage den Großen Duden hat. Wir sehen heute im Zeichen der „neuen Sachlichkeit“, der Rationalisierung und der Reformierung. Auch unsere deutsche Rechtschreibung bedarf dringend einer Reform, wie der Redner an zahlreichen Beispielen zeigte. Die Reformbewegung weist zwei Richtungen auf. Einerseits die Forderung: alles klein zu schreiben, andererseits in Anlehnung an die anderen Kulturländer: nur beim Schriftanfang und bei Eigennamen die Beibehaltung des Großbuchstaben. Der Redner vertrat letztere Ansicht. In allem war der Vortragsabend ein schöner Erfolg. In einem kurzen Schlusswort des Referenten kam der Wunsch zum Ausdruck, daß bei einer neuen Konferenz mehr die Interessen der Allgemeinheit durch Hinzuziehung von beruflichen Fachleuten auf diesem Gebiet berechtigte Erfüllung finden würden. Die Versammlung stimmte den Ausführungen einstimmig zu und dankte durch Beifall für das Gebotene.

Karlsruhe. (Maschinenseher.) Unser mittelmächtig besuchter Bezirksversammlung am 26. April bot sich ein Gemischtes Programm. Kollege F. J. u. L. wartete mit einem zeitgemäßen Referat über „Leistung und Lohn“, auf welches Gebiet er in anderthalbstündigen Ausführungen behandelte und an Hand von zahlreichen Beispielen Berechnungen über Schleißen anstellte. Die Auffassung, daß der Maschinenseher einfach 6000 Buchstaben in der Stunde zu leisten hat, ist irrtümlich, denn in den meisten Fällen wird den Kollegen kein fließend lesbares Manuskript vorgelegt werden und aus diesem und vielen anderen Gründen wird man diese Stundenleistung nicht verlangen können. In den meisten Fällen ist die Leistung der Maschinenseher größer als der ihnen gezahlte Lohn. Mit diesem Vortragschema wurden unseren Kollegen wertvolle Fingerzeige gegeben, wie sie auf Grund der tariflichen Berechnungen ihre Leistungen zu berechnen haben, wenn irgendwelche Anweisungen der Prinzipalität vorzommen sollten. Nach Beantwortung einiger Einwände durch den Vorsitzenden Prell wurde noch eine technische Neugierde befriedigt und deren hygienische Vorzüge gelobt. Als dann wurde eine Aufnahme vollzogen und der Beschluß gefaßt, unter diesjährige auswärtige Bezirksversammlung in der westbekanntesten Bäderstadt Baden-Baden abzuhalten und außerdem an dem zur Übung gewordenen Familienausflug teilzunehmen und diesen im Laufe des Sommers zur Durchführung zu bringen.

Rhein. (Korrektoren.) In unserer Versammlung vom 26. April hielt Arbeitersekretär Rende eine lehrreichen Vortrag über das zeitgemäße Thema: „Die Auswirkungen der Motorordnung auf die Krankenversicherung“. Er betonte einleitend, daß es sich um eine Motorordnung handle, einer Verordnung also, die in einer wirtschaftlichen Notzeit mit größter Beschleunigung in Kraft gesetzt wurde. Daß die Auswirkungen der Motorordnung besonders den Arbeiter hart treffen würden, war vorauszusetzen. Über es bestand die Hoffnung, daß mit Einführung der Motorordnung grundlegende Änderungen im Krankenversicherungsweisen eintreten würden, die von den Versicherten seit langem gefordert werden. Es ist jedoch bei Sachheiten geblieben. Hierher gehört vor allem eine neue Regelung der Krankfrage und die Vereinheitlichung des gesamten sozialen Versicherungswesens. Dringend erforderlich sei die Vereinheitlichung des Krankentafelentwerfers (Ortskrankentafel, Landkrankentafel, Betriebskrankentafel, Innungskrankentafel, Erbschaft), besonders der vielen leistungschwachen Innungskassen. Eine üble Begleiterscheinung sei das Durcheinander der einzelnen Satzungen. Der Redner wies u. a. auf die Nachteile der Betriebskrankentafel hin, wo der Arbeitgeber gleichzeitig Vorsitzender des Krankentafelvorstandes und -ausschusses sei. Für die Arbeitnehmermitglieder des Ausschusses müßte der Schutz gefordert werden, wie ihn die Betriebsratsmitglieder genießen. Die teilweise größere Leistungsfähigkeit der Betriebskrankentafel sei verständlich, weil sie darauf achteten, daß möglichst nur gesunde Leute eingestellt werden. Redner erörterte dann einige Bestimmungen der Motorordnung. Mit in erster Reihe stehe die Einschränkung der Selbstverwaltung der Kassen durch die Kassenführung des Beitrags. Eine wichtige Bestimmung ist die, nach der die Mitgliedschaft eines gestorbenen Versicherten durch die Ehefrau mit allen Rechten und Pflichten übernommen werden kann. Ebenso kann in Zukunft die Mitgliedschaft bei einer anderen Kasse fortgesetzt werden, z. B. beim Bezügen in eine andere Stadt, insoweit Stellenwechsels oder Invalidisierung. Früher wurde das Krankentafel vom vierten Tage der Krankheit, heute erst vom vierten Tage der Arbeitsunfähigkeit gezahlt; bei wiederholter Erkrankung ist nur ein eintägiger Wartezeit von drei Tagen zulässig. Endet die Arbeitsunfähigkeit an einem Sonntag, wird er nicht mitbezahlt; schließt der Sonntag an einem Feiertag, muß ein Tag davon bezahlt werden. Von der Neuregelung der Hausgebühren ist besonders der außerordentlich niedrige Satz zu erwähnen, den die Ehefrau, bzw. mit ihren Kindern, bezieht, wenn der Mann sich im Krankenhaus oder im Erholungsheim befindet. Ein sehr unerfreuliches Kapitel schließt der Redner mit der Arznei- und Krankentafelgebühr an. Die Arzneigebühr beträgt 60 Pf., wenn nicht der Preis der Arznei niedriger ist. Im Krankenhaus ist diese natürlich in der Behandlung einbezogen. Nebenbei erwähnte der Vortragende, daß die unerhört hohen Kartellpreise für gewisse Medikamente von der Motorordnung nicht berührt werden, obgleich diese Arzneimittel regelmäßig vielleicht für wenige Pfennige herzustellen sind. Zu der Frage der in einigen Betriebskrankentafeln bestehenden weiteren Herabsetzung der Krankentafelbeiträge meinte der Redner, daß diese einzuparen Gelder, die für den einzelnen doch nicht so sichtbar sind, für die Entsendung von Erholungsbedürftigen in Kurorten besser angewandt wären. Für seinen Vortrag wurde dem Redner reicher Beifall gezollt. In der lebhaften Aussprache hingewiesen; alle Einprüche der Krankentafeln und der Versicherten aber waren zwecklos: Gesetz verpflichtet. Die Versicherten können nur ihr ganzes Augenmerk darauf richten, wie die Bestimmungen ausgelegt werden und — für eine Änderung sorgen. Die Versammlung beschäftigte sich sodann wiederum mit der Herabsetzung des Spartenbeitrags. Auf Antrag wurde diese Angelegenheit bis nach dem Jubiläum zurückgestellt. Anschließend ging Kollege Berg noch kurz auf das Programm für die 25-Jahrfeier des Rheinisch-Westfälischen Korrektorenvereins zu Wiflingen in Rhein ein. Nach dem gemeinsamen Mittagessen feierte eine Frühlingsfahrt nach Bonn-Gobesberg, teils mit der Bahn, mit dem Schiff. Die Festteilnehmer, die das Stiebelgebirge noch näher kennenlernen wollen, können sich Pfingstmontag dem Kollegen Floß zu einer Wanderung anschließen.

Krefeld. (Maschinenseher.) Unsere letzte Bezirksversammlung nahm einen anregenden Verlauf. Die augenblicklichen Zeitverhältnisse, die unter dem Zeichen der Entlassungen wegen Arbeitsmangels, Zusammenstoß von Zeitungen und Lohnabbau stehen, machen es mehr als je nötig, daß auch der letzte Kollege begreift, daß sein allererstes Interesse dem Verband und der Sparte gehört. Nachdem die üblichen Punkte: Aufnahme, „Geschäftliche Mitteilungen“ und „Rassenbericht“ mit der Entlastung des Kassierers erledigt waren, gaben zwei Hauptpunkte der Versammlung den eigentlichen Kern, und zwar: „Die Lage im Bezirk“ und „Bericht über den Berechnungsrat“ in Düsseldorf. Der erste Punkt zeigte, daß sich vorerst auch nach dem Zusammenstoß der verschiedenen Zeitungen die Arbeitslosigkeit bei den Maschinensehern in unserm Bezirk noch in erträglichen Grenzen bewegt. Was aber vielleicht die nächste Zeit bringt, das steht auf einem anderen Blatt. Im Lohnabbau verluden die Bräunlinge auch bei uns außerhalb. Unter dem Druck der Verhältnisse hatten sie auch einigen Erfolg. Der nächste Punkt über das „Bezeichnen“ gibt uns eine Waffe in die Hand, den „Erfolg“ wieder zu jagen zu machen. Vielleicht kommt mancher Rationalisierungskommissar noch zu der Einsicht, daß höhere Leistungen auch höher bezahlt werden müssen. Die Versammlung war sich einig, durch strikte Solidartät allen Abweglungen entgegenzutreten.

Wien. (Drucker - Vierteljahrsbericht.) In unserer Generalversammlung am 26. Januar wurden Kassenberichte sowie die Jahresabrechnung entgegengenommen, die den wirtschaftlichen Verhältnissen und der enormen Arbeitslosigkeit entsprechend zu bezeichnen waren. Aus dem Jahresrückblick, den Kollege Schramm gab, war zu ersehen, daß reiche und gute Arbeit geleistet wurde, konnte doch in verflochtenen Jahr auch unsere Vereinerung auf ein 25jähriges Bestehen zurückbilden. Die Wahl des Vorstandes ergab die Wiederwahl des Vorsitzenden Edramm und des Kassierers Widmann. Die Technische Kommission legte auch ihr Jahresprogramm für 1931 vor. Sie hat es sich zur Pflicht gemacht, fortgeschritten im Verlaufe zu wirken und den Kollegen durch Vorträge und praktische

Vorfahrungen im Zuriichtverfahren sowie Abverfahren für aktuelle Tagesgeschehnisse, Illustrationsdruck, Offsetdruck usw. das Neuzeltische zu bieten. — Am 8. März behandelte Kollege Wemhoff ein interessantes Thema über Stereotypie. In der Sprache, an der sich sehr viele Kollegen beteiligten, zeigte es sich, daß dieses Thema sehr gut gewährt war. Es kam zur Sprache, daß die Leistungen und die Arbeitsweise der Automatikmaschinen etwas kritischer angesehen werden, als es in einem Prospekt behauptet werden. In diesem Fall sollen noch Schritte unterzogen werden, um die Leistungen festzustellen. — In der Versammlung am 19. April sprach Kollege Wilmann über das Tempo-Abverfahren. Auch diese Ausführungen waren sehr gut. In Hand praktischer Vorfahrungen gab er gut verständlich bis ins kleinste Aufklärung, und die Kollegen dankten mit reichem Beifall für seine Arbeit im Interesse der Fortbildung. — Unser 25jähriges Stiftungsfest soll der schweren Zeit entsprechend in Form eines Familienausflugs am 7. Juni begangen werden. Des weiteren sprach man über die Vorarbeiten bzw. das Tagesprogramm der Druckerfreisversammlung Schlesiens, die im August 1931 in unserer Gartenstadt abgehalten wird. Der Versammlungsbesuch ist stets auf 60 Proz. zu beziffern. Den Firmen der Farbenfabriken, wie Chr. Hofmann, Gebr. Hartmann, Gebr. Schmidt & O. Waer, ebenso der Firma Lanke & Schwärzler sei für gebotenes Aufnahmumaterial bestens gedankt.

Saarbrücken. (Maschinenseher.) In unserer Versammlung am 26. April hielt Kollege Weber einen eingehenden Vortrag über den Typograph. Nach einer geschichtlichen Einleitung führte er die Zuhörer in die technischen Einzelheiten ein und kam zum Schluß auf die Arbeitsbeschaffung und kurze Zeilen zu sprechen. Technische Fragen sowie der geschäftliche Teil wurden lebhaft diskutiert. Zu Pfingsten findet ein Autoausflug statt. An der Jubiläumsfeier in Kaiserlautern beteiligte sich unsere Sparte. Die nächste Versammlung findet in Merzig statt. O. R. Stettin. Am 2. April tagte hier eine Konferenz des Vorstandes des Oberganges und des Bezirks- und Ortsvorstandes Stettin. Nach einem sehr eingehenden und interessanten Referat des Kollegen Gustav Reinle über das Thema: „Vor und nach dem Schiedspruch“, gab es eine ausgedehnte Debatte über die gesamten Verhältnisse in unserm Gewerbe, an der sich fast alle Anwesenden beteiligten. Von allen Seiten wurde eine außerordentliche Berörterung innerhalb der Kollegenhaft gepflegt. Man kann es einfach nicht verstehen, daß eine zu mehr als 90 Proz. organisierte Kollegenhaft sich den von allen Seiten als ungerecht anerkannten Lohnabbau ohne einen Schlichter gefallen lassen mußte. Ein großer Teil der Kollegen ist wohlgeunterrichtet und theoretisch richtigen Reden und Artikeln nicht mehr zugänglich; sie wollen keinen Abbau, sondern ihren Lohn behalten, um noch als Mensch leben zu können. Da man auch für die Zukunft noch alles mögliche befristet, wurde von den Konferenzteilnehmern eine Entschliebung gefaßt, in der folgendes zum Ausdruck kommt: Der Verbandsvorstand muß sich mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln öffentlich und auch bei den maßgebenden Instanzen dafür einsetzen, daß mit gleichzeitiger Einführung der 40-Stunden-Woche unbedingt ein Lohnausgleich und Entlohnungswang verbunden werden. Die gesamten Gewerkschaftsvorstände müssen in Verbindung mit dem Vorstand des OGW, an die Reichsregierung die ganz bestimmte Forderung richten, den Lohnabbau endgültig einzustellen. Sollte die Reichsregierung aber mit Hilfe der staatlichen Schlichtungsinstanzen den Lohnabbau weiter treiben, dann wäre die Arbeiterhaft nicht mehr in der Lage, eine solche Regierung zu tolerieren. Sie müßte sich vielmehr gegen jede weitere Verschlechterung ihrer Lebenslage mit aller Macht zur Wehr setzen, zumal die auf Preisabbau und Lohnsenkung gerichtete Aktion der Regierung zu ihrerlei Milderung der Wirtschaftskrise geführt hat.

Wiesbaden. (Drucker - Halbjahrsbericht.) VIELLEICHT für alle Kollegen lehrreiche und anregende Themen bildeten den Inhalt unserer Versammlungen. Eine Beteiligung an fast allen Veranstaltungen von 70 Proz. der Mitglieder lohnte die vom Vorstand und von der Technischen Kommission aufgewandte Mühe. Die erste Versammlung am 12. Oktober in Biedrich war leider ein Floß. Die recht zahlreich erschienenen Kollegen mußten sich mit der Entgegennahme geschäftlicher Mitteilungen und einer Aussprache über das Winterprogramm begnügen, da der Referent nicht eintraf und auch trotz Anwesenheit in der Stadt nicht gefunden werden konnte. Die Versammlung beschloß, im Winterhalbjahr als Neuhelb Disziplinensabende verschiedener Sparten abzuhalten, die technische Fragen behandeln und zu geschäftlicher Arbeit im Betrieb beitragen sollen. — Am 22. Oktober sprach Herr Ingenieur Schumacher in einer Versammlung über „Metalle im graphischen Gewerbe“. Die Zusammenlegung („Legierung“) des Metalls für die verschiedensten Zwecke sowie das Aufbereiten alten, verbrauchten Metalls, bildeten das besonders für uns Stereotypkollegen äußerst interessante Thema. — Die Versammlung im Januar behandelte, neben dem Bericht über die Wanderversammlung in Darmstadt und dem süddeutschen Druckertag in Heidelberg, wichtige technische Fragen. Die Rationalisierung einer bekannten Stuttgarter Firma, die die Kollegen zu höchst einseitig ausgebildeten Arbeitern erziehen muß, wurde einer scharfen Kritik unterzogen. Nach einer Aussprache über Bierfabrikand und Heidelberger Automobil mit 2200 Louren erregten Prospekte über Neuerfindungen auf dem Maschinenmarkt allgemeinen Interesse. — In der Generalversammlung vom 18. März wurde der seitherige Vorstand, abgesehen von einigen Ergänzungen, wiedergewählt. — Daß in allen Versammlungen sachliche Fragen behandelt wurden, soll nicht unerwähnt bleiben. Besonders die Lohnabbaufrage sowie die Frage der Leistung von Gehilfenarbeit von Hilfsarbeitern und der Wahrung der Arbeitsbeschaffung wurden immer wieder der Anlaß zu heißen Debatten. — Ein Vorkindsvortrag über Neuenten auf dem Maschinenmarkt, gehalten von einem Ingenieur der Maschinenfabrik Frankfurt, brachte noch einmal die Mainz-Wiesbadener Kollegenhaft zusammen. Den Erscheinenden wurden viele Verbesserungen an allen Maschinenarten bildlich vorgeführt, und die erklärenden Worte dirkten wohl alle befruchtig haben. Allen Referenten und Fabrikanten (die Firma Hartmann stellte liebenswürdigweise für unsern Formschlusstus ihre Produkte zur Verfügung) möchten wir auch an dieser Stelle unsern Dank aussprechen mit der Bitte, unsre Bestrebungen auch in Zukunft zu unterstützen.

